

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungskassenerlöse werden nicht aufgenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von D. Hankmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 88-42. Telefon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: VTBerband Bochum.

# Was soll das werden?

Es vergeht fast keine Woche, ohne daß neue Vereinigungen, Verschmelzungen (Fusionen) von Bergwerks- und Glittengesellschaften gemeldet werden. Fast jede Nummer einer Werksbesitzerzeitung berichtet über die Gründung, Umbildung oder Vergrößerung von kapitalistischen Syndikaten, Kartellen, Konventionen, Streikversicherungsverbänden oder Beschäftigtenverbänden. Wenn es auch in manchen Unternehmerverbänden existiert und frucht, wenn auch wegen der Beteiligungsziffern, der Preise, der Stützengewinnrechte, der Umlagen (Beiträge) tiefegehende, heftige Streitigkeiten entstehen, schließlich kommen die Werksbesitzer doch zu einer Verständigung. Ganz sicher ist, geht es gegen die Arbeiterforderungen, dann sind sich syndizierte und nichtsyndizierte Werke sofort einig! Sie helfen sich gegenseitig aus, wie wir gesehen haben bei den jüngsten Streiks auf Wschersleben, auf Glitkauflegen, auf Jessenitz, nun während des Tarifvertragskampfes der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute. Die Unternehmer haben ein sehr scharf ausgeprägtes Klassenbewußtsein. Sie erkannten den Wert einer starken Organisation längst, opfern dafür Millionen und bauen ihre Verbände immer einheitlicher aus.

Andererseits leider bei den Arbeitern! Wir wollen jetzt nicht wiederholen, was wir hier schon tausendmal über die ungeliebte organisatorische Zersplitterung innerhalb der Arbeiterschaft gesagt haben. Diese traurige Tatsache liegt jedem offen vor Augen. Wenn wenigstens die existierenden Bergarbeiterorganisationen stets in allgemeinen Arbeiterangelegenheiten Hand in Hand gingen, dann wäre dem Uebel der Zersplitterung der schlimmste Stachel genommen. Stellte sich die gefamte organisierte Bergarbeiterkraft wenigstens in den Hauptfragen, Lohn- und Arbeitszeit, Tarifverträge, stets geschlossen in eine Reihe, so würde schon die Wucht der zirkulierenden 240 000 gewerkschaftlich organisierter Bergarbeiter Deutschlands ihnen einen gerechteren Anteil von ihrem Arbeitsvertrags verschaffen.

Unser Bergarbeiterverband, die Polnische Berufsvereinigung und der Girsch-Dundersche Gewerksverein haben sich trotz der bekannten Meinungsverschiedenheiten und Konkurrenz immerhin über ein gemeinsames Vorgehen in der Vertretung der allgemeinen Bergarbeiterinteressen verständigt. Der Zentrumsgewerksverein steht abseits. Man braucht aber nur den lokalen Teil des „Bergknappen“ aufmerksam zu verfolgen um zu finden, daß die Werksbesitzer keinen Unterschied in der Behandlung der Arbeiter machen. Dafür ist gerade der letzte „Bergknappen“-Bericht über die empörende Maßregelung der im Zentrumsgewerksverein organisierten wiesenthaler Arbeiter wieder ein mahnendes Beispiel. Noch beherzigerer Vorgehen ist folgender Vorgang: Ein von dem Zentrumsgewerksverein geleiteter Streik der Salinenarbeiter in Dieuze (Lothringen) hat dieselben Erscheinungen gezeigt wie unsere Streiks in Mansfeld, auf Wschersleben, Bergmann, Lufas, Glitkauflegen. Die jämmerlich bezahlten Salinenarbeiter beschloßen am 1. Februar in Anwesenheit Efferts den „Grève générale“ (Generalstreik). Alle Versuche Efferts und seiner Kollegen, die Werksverwaltung zu Verhandlungen und Zugeständnissen zu bewegen, wurden zurückgewiesen von den Herren. Sie holten sich Streikbrecher. Im Monat Juni, also nach mehr als vier Monaten Kampf, ist der Streik ganz zusammengebrochen. Von 180 nachstreikenden Gewerksvereinsmitgliedern sind dann nur 17 wieder eingestellt worden. In den übrigen läßt der Kapitalismus seine Rache. Er fragt nicht danach, ob die Arbeiter „blau, rot oder schwarz“ sind; wer sich nicht erniedrigt, bekommt Stockschläge auf den Nacken.

Für jeden einsichtigen Arbeiter ist darum klar, weil die Kameraden ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung dieselben Drangale zu erdulden haben, muß auch gemeinsam an der Verbesserung der Verhältnisse gearbeitet werden. Noch immer zieht der Zentralvorstand des Zentrumsgewerksvereins diese einzig vernünftige Schlussfolgerung nicht. Inzwischen schließt sich der Ring der Unternehmerverbände immer fester zusammen. Eine in der Geschichte der Volkswirtschaft beispiellose Zusammenballung der kapitalistischen Macht geht vor sich. Sie verflacht die Arbeiter vollständig, wenn nicht in ihren Reihen die Solidarität über die Selbstzerfleischung liegt.

Und doch ist die verschiedene Organisation der Bergarbeiter, so sehr sie hemmt, nicht das größte Uebel! So bedauerlich auch die Teilung der Organisationen aufrecht erhalten wird, es kommt doch der Zeitpunkt, wo wieder, wie 1905, ein großer Sturm die aufgerichteten Schranken zwischen den Arbeitsbrüdern niederreißt. Dann aber werden wir das größte Uebel bitter empfinden. Es ist die ungeheure Masse der Lauen, der Halben, der gänzlich Unorganisierten!

Über 700 000 Arbeiter werden in Deutschlands Bergwerksindustrie beschäftigt. Davon sind in den vier Bergarbeiterverbänden etwa 240 000 organisiert. Nur erst zirkuliert ein Drittel! Darin liegt die größte Schwäche der Bergarbeiterbewegung. Wichtige Reviere sind so gut wie gar nicht gewerkschaftlich organisiert; wir denken an Oberschlesien, an Siegen-Raffau. In anderen großen Revieren — Ruhrgebiet, Lothringen, Saargebiet, Niederschlesien, Mitteldeutschland — stehen zehntausende Kameraden noch immer außerhalb der Organisation. Sind diese Massen etwa Feinde der gewerkschaftlichen Organisation? Sehen wir zu.

In der Geschäftsperiode 1909/1910 hat unser Verband allein rund 81 000 Neuaufnahmen gemacht! Der Zentrumsgewerksverein hatte in derselben Zeit rund 27 000 Neuaufnahmen zu verzeichnen! Es sind also allein in den letzten Jahren von den zwei genannten Organisationen rund 108 000 neue Mitglieder aufgenommen worden. (Die Uebertritte seien außer Betracht gelassen, da auch die durch Tod abgegangenen Mitglieder nicht berücksichtigt sind.)

Den beiden Organisationen verblieben davon aber nur rund 17 000 neue Mitglieder!!! Von 100 Neuaufgenommenen sind

nur 15 bis 16 dauernd gewonnen worden! Ein ungeheurerlicher Mitgliederwechsel! Der reine Laubenschlag! Was soll das werden?

Die kolossale Zahl der Neuaufnahmen beweist hinlänglich, daß die gewerkschaftliche Organisation unter den Bergleuten starke Sympathie besitzt. Auch andere Gewerkschaften beklagen großen Mitgliederwechsel. Der Metallarbeiterverband hatte 1910 nachweislich seiner Einnahme an Beitrittsgeldern rund 174 000 Neuaufnahmen und behielt davon nur ca. 90 000 als Gewinn. Zumeist blieben über 50 von 100 neuaufgenommene Mitglieder beim Metallarbeiterverband, also bedeutend mehr als in den Bergarbeiterverbänden. Der Mitgliederwechsel ist in den Bergarbeiterverbänden weitaus mit am stärksten.

Bei den im September 1910 stattgefundenen allgemeinen Wahlen im Ruhrgebiet erhielten allein die Verbandskandidaten 97 435 Stimmen. Am Ende des Jahres besaß unser Verband im Ruhrgebiet 80 387 Mitglieder. Von diesen waren sicher 15 000 zur Zeit der Wahlen nicht wahlberechtigt (zu jung), oder gingen aus irgend welchen Gründen nicht zur Wahl. Von unseren 97 435 Knappschaftswahlstimmen stammten also nur ungefähr 65 000 von Verbandsmitgliedern. Wer aber für die Verbandskandidaten stimmte, der erklärte sich mit dem doch wahrhaftig lang und breit erörterten Verbandsprogramm einverstanden. Dies ist von unseren Gegnern obendrein so schlecht gemacht worden, daß, wer dennoch für die Verbandskandidaten stimmte, ein ungewisses gewerkschaftliches Glaubensbekenntnis ablegte. Warum aber traten die ca. 22 000 unorganisierten Ruhrknappen, die für unsere Kandidaten stimmten, nicht auch dem Verbandsprogramm bei, für den sie doch stimmten?

Noch trauriger trat dieses Mißverhältnis bei der im November 1910 in Niederschlesien stattgefundenen allgemeinen Wahlen zutage. Dort wurden für unsere Kandidaten 23 657 Stimmen abgegeben und am Ende des Jahres besaß der Verband in Niederschlesien 5009 Mitglieder! Wenn auch alle Verbandsmitglieder wahlberechtigt waren und wählten, so blieben doch nicht weniger als 19 600 Kameraden übrig, die sich durch ihre Stimmenabgabe für das Verbandsprogramm bekannt haben, aber trotzdem nicht dem Verbandsprogramm angehören! Das ist doch ein schreiendes Mißverhältnis. Es muß ausdrücklich und öffentlich konstatiert werden.

Wenn schon alle die Knappschaftsmitglieder, die vorjährig im Ruhrgebiet und in Niederschlesien durch ihre Stimmenabgabe sich mit dem Verband einverstanden erklärten, unserer Organisation angehören, dann besäße der Bergarbeiterverband jetzt mindestens 40 000 Mitglieder mehr! Auch in Mittelpreußen, in Sachsen, Braunschweig, Hannover, Thüringen, Süddeutschland haben wiederholt sozialpolitische Wahlen gezeigt, daß weit mehr Kameraden mit dem Bergarbeiterverband einverstanden sind, als ihm feste Mitglieder angehören. Es fehlt an der notwendigen oberniedrigen Solidarität! Viele zehntausende Berufsgenossen begnügen sich einfach damit, bei Wahlen den überdies gratis gelieferten Stimmzettel für den Verband abzugeben, aber vor dem Beitritt zum Verband wissen sie sich zu drücken. Wäre das nicht der Fall, unser Verband hätte längst über 200 000 Mitglieder. Diese Trübsalerei muß entschieden bekämpft werden.

Warum bleiben so wenige Kameraden im Vergleich zu den neuaufgenommenen der Organisation treu? Die „Gründe“ der Austritte sind sehr verschiedenartig, aber keinesfalls rühmlich. Nur ein paar charakteristische „Gründe“ seien herausgegriffen: Da bekommt jemand mit seinem Kumpel in der Grube oder im Wirtshaus einen an sich gleichgültigen Streit. Zufällig ist einer der Streitenden Mitglied der Zahlstellenverwaltung des Ortes. Der Zwist wird ungebührlicher Weise in die Zahlstellenversammlung getragen. Es wird betriebl. getrieben, persönliche Beleidigungen fliegen hin und her, das Ende ist der Austritt des einen oder des anderen Streitbeteiligten und seiner engeren Freunde. Eine ganze Anzahl kam, nur erst halb gewonnenen Mitglieder „lassen sich nicht streiden“. — Im zweiten Falle handelt es sich um die Enttarnung eines Konterzeugs, Kartell- oder Generalversammlungsdelegierten. Bei der Wahl kann natürlich nur einer die Majorität bekommen, aber der Unterlegene schreit über „undemokratisches Vorgehen“, läßt sich durchaus nicht beruhigen, sondern stiftet einen solchen Zaun an in der Mitgliedschaft, daß es zum „Arach“ kommt, worauf eine Reihe Austritte erfolgen. — Im dritten „Spezialfall“ handelt es sich um die Beitragsfrage. Mit überwältigender Majorität hat die Zahlstelle einen Antrag auf Beitragserhöhung zugestimmt. Die Bezirkskonferenz schließt sich an, die Generalversammlung ebenfalls. Statt sich nun demokratisch zu fügen, entfallen einige Zahlstellenmitglieder eine leidenschaftliche Agitation gegen die Beitragserhöhung, schärfen persönliche Angriffe gegen die Delegierten, gegen die Zahlstellenverwaltung, gegen alle Verbandsleiter, bringen die ganze Zahlstelle durcheinander und verlassen dann „das Lokal“. Weitere Austritte folgen, denn der Zaun geht weiter. Das Resultat ist ein empfindlicher Mitgliederverlust. Manche Lauen haben ja nur auf diese Gelegenheit gewartet, um „sich streiden zu lassen“. Wir haben übrigens nicht wenige Fälle, wo sich Mitglieder „streiden“ ließen, die doppelt und dreifach mehr aus der Verbandskasse erhielten, als sie hineinzahlten. Aber die Beiträge waren ihnen „zu hoch“. — Im vierten Falle handelt es sich um die Vergütung für einen Vertrauensmann. Dieser war gemäßregelt. Er übernahm auf Beschluß der Zahlstelle die Zeitungsbesorgung und Einkassierung. Da er trotzdem ein viel zu niedriges Entkommen hatte, erhielt er monatlich einen Zuschuß aus der Verbandskasse. Er arbeitete fleißig und treu, die Mitgliedschaft wuchs ständig, die Verbands-einnahmen stiegen, infolgedessen auch die Entnahmen des zürigen Vertrauensmannes. Der Verband machte immer bessere Abschlässe. Allerdings häuften sich auch die Arbeit des Vertrauensmannes, Tag für Tag, Werktag und Sonntag mußte er drauhen liegen, weil er seine Pflicht erfüllte. Dafür stand ihm recht,

mäßig Entschädigung zu. Auf einmal trat ein dabei noch ziemlich junges Mitglied auf und erklärte, der Vertrauensmann „kriegt zu viel“. Andere unterstützten das. Nun wurde so lange gehohlet und kritisiert, bis der Vertrauensmann die Treiberei leid wurde und entrüstet abdankte. Wer aber glaubt, die fleißigen Kritiker hätten jetzt die Organisations- und Verwaltungsarbeit gratis oder doch billiger übernommen, der ist arg auf dem Holzweg. Die Kritiker taten gar nichts für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft! Diese ging stark zurück, der Verband erlitt schwere Verluste — und die kritischen Hauptbühne sind jetzt überhaupt nicht mehr organisiert! Solche Vorkommnisse sind doch bezeichnend für die organisierte Bergarbeiterkraft. Wenn es der Märgel eines einzigen Streikhauses noch gelingen kann, der Organisation solche Wunden zu schlagen, dann ist es die höchste Zeit, daß alle unsere Kameraden, denen es heiliger Ernst um die große Sache der Arbeiterbewegung ist, energisch gegen diesen Krebsgeschaden austreten. Kündigen verläßt man manches, was gewerkschaftlich organisierte Männer nicht tun dürfen.

Wir könnten noch viele abschreckende Beispiele anführen. Da hatten wir z. B. Mitglieder, denen der Verband „zu wenig leistete“, er müsse „energischer auftreten“, er sei „keine Kampforganisation“ usw. Als aber zur Stärkung der Kampfmittel eine Beitragserhöhung beschlossen wurde, liefen gerade solche Vortheiler davon, die ebendies sogar „eine Mark Wochenbeitrag“ befürwortet hatten! Der Bergarbeiterverband erhebt 30, 40 und 50 Pf. Wochenbeitrag, leistet dafür mindestens ebenso viel, wie andere Gewerkschaften. Die Metallarbeiter erheben 80 Pf., die Maurer 30 bis 70 Pf., die Buchdrucker 110 Pf., die Textilarbeiter 40 bis 60 Pf. Wochenbeitrag! Der Durchschnittslohn der Textilarbeiter stand vorjährig um mehr als ein ganzes Drittel niedriger als der der Bergleute. Selbstverständlich steht auch der Bergarbeiterlohn noch zu niedrig im Vergleich zu der schweren Arbeit und der teuren Lebenshaltung. Um die Tatsache eines noch viel jämmerlicheren Textilarbeiterlohnes kommen wir aber nicht herum. Dennoch leisten die Textilarbeiter höhere Gewerkschaftsbeiträge als die Bergarbeiter. Viele sagen trotzdem, die Beiträge seien „zu hoch“, aber für den öfekten, geistig abstumpfenden Klim im opfern gerade diese Einsichtslosen viel mehr, als unser Verbandsbeitrag ausmacht.

Durch „zu hohe“ Beiträge wird die Gewerkschaftsbewegung wirklich nicht gehemmt, denn der doppelt so hohe Beitrag als wir erhebende Metallarbeiterverband ist in wenig Jahren von 300 000 auf 500 000 Mitglieder angewachsen! Gerne wollen alle ernten, aber nicht alle wollen säen. Niedrige Beiträge helfen der Organisation erst recht vorwärts. In den Jahren, wo wir nur 30 Pf. monatlich erhoben, blieben wir auf 20- bis 30 000 Mitgliedern stehen. Heute beträgt unser Wochenbeitrag 30 bis 50 Pf. und unsere Mitgliedschaft hat sich auf über 120 000 gehoben. Als der große Streik 1905 tobte, da gelobten riesige Massenversammlungen, jetzt müsse mit den kläglich niedrigen Beiträgen Schluss gemacht werden. Wenn damals einer aufsprang und einen „Schonbeitrag von mindestens einer Mark“ vorschlug, dann stimmten die Massen stürmisch zu. Nach dem Streik setzten wir den Wochenbeitrag vorzichtigerweise erst auf nur 40 Pf. fest. Was war die Folge? Zehntausend war schon das „zu hoch“ — sie verließen die Organisation. Während des großen Streiks waren schnell an 200 000 Ruhrbergleute in den vier Verbänden organisiert. Heute sind es mindestens 50 000 weniger! Das Strohhalm war bald aus. Die Unternehmernmacht aber wuchs und wuchs!

Was soll das werden? Wird der Bergmann niemals lernen, daß gerade er einer mächtigen, straff geschlossenen, auch finanziell sehr starken Organisation bedarf? Die Masse der Kameraden ist nicht organisationsfeindlich, 108 000 Neuaufnahmen in zwei Jahren beweisen es. Die allermeisten jetzt unorganisierten „eigentlichen Bergleute“, besonders in Niederschlesien, Mitteldeutschland, im Ruhrgebiet und im Saargebiet waren schon einmal gewerkschaftlich organisiert. Warum sind sie nicht bei den Organisationen geblieben? Sie haben ja eine reiche Auswahl „Gründen“ haben unzählige Arbeitsbrüder ihren Leidensgenossen den Rücken gekehrt. Die Macht der Unternehmer wächst und wächst, aber immer wieder hat am Jahresabschluss die übergroße Mehrzahl der neu Beigetretenen die Arbeiterorganisationen verlassen! Was soll das werden?

Laut den Abrechnungen im „Bergknappen“ hatte der Zentrumsgewerksverein speziell im Bezirk Essen im ersten Quartal 1911 gegen das erste Quartal 1910 eine Mindereinnahme an regelmäßigen Beiträgen von 5018,09 Mk., was einem Verlust von ca. 1000 Mitgliedern entspricht! Dabei ist Essen noch immer einer der besten Gewerkschaftsbezirke. Dieser Mitgliederverlust ist zweifellos die Folge der ungewerkschaftlichen Haltung der Gewerksvereinsleitung. Unser Verband konnte in derselben Zeit seine regelmäßige Beitrags-einnahme im Bezirk Essen um 4205,05 Mk. erhöhen, gleich einer Mitgliederzunahme von ca. 800!

Es ist aber ein trüber Trost für uns, daß es „den anderen“ noch schlechter geht. Damit ist der schwer arbeitenden, in ihren künftigen Rechten arg bedrohten Knappschaft durchaus nicht geholfen. Im Gegenteil! Wir müssen jetzt alles daran setzen, um die Massen der Unorganisierten aufzurütteln, indem wir sie an ihre arbeitsbrüderlichen Pflichten mahnen! Das erfordert die höchste Zeit. Wir müssen auch in der Organisation selber den gewerkschaftlichen Geist der Kameradschaftlichkeit pflegen, wir müssen die manchmal einfach kindischen, stets aber arbeiterfeindlichen Zwistigkeiten innerhalb der Kameradschaft bekämpfen, auch die zerrüttende, rücksichtslose Rechthaberei der Streitlichen energisch zurückweisen. Das ist ein sehr wunder Punkt. Manche Ortsverwaltung kann ein trauriges Lied davon singen, wie ihnen die wirkungsvollste Versammlung verdorben worden ist durch das an keine gewerkschaftliche Disziplin sich lehrende Auftreten eines einzigen Mannes.

Als der Werbeversammlung machte er eine Abschredungs-  
sammlung für die jüngeren, noch nicht fette Mitglieder.  
Jedes Gewerkschaftsmitglied muß sich dem  
demokratischen Grundsatz: Die Majorität ent-  
scheidet, fügen. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt, kann  
in den Versammlungen und bei den Wahlen statutenmäßig seine  
Stimme in die Waagschale werfen. Sind die Beschlüsse gefaßt,  
dann hat sich jedes Mitglied demokratisch zu verhalten,  
andernfalls kann keine Organisation bestehen.  
Unsere Mitglieder müssen sich in allen Versammlungen, bei der  
Arbeit, im geselligen Verkehr stets so verhalten, daß es an  
einer Person gut zu sehen ist, daß sie ein Mitglied der  
Organisation ist. Wenn diese äußerst wichtige Kleinigkeit nicht  
betrieben wird, dann werden wir hinter uns mit, was wir vorn  
aufstellen. Bist du darauf, Kameraden!

Was soll das werden, wenn die Bergarbeiterorganisation  
einer Durchgangsstation für Wandervogel gleich bleibt? Wenn  
hunderttausend aufgenommen werden und nur zehntausend  
bleiben? Eine ungeheure Vergewaltigung von Kraft, Zeit und  
Geld! Droherd halten sich die Wolkens, immer rücksichtsloser  
wird das syndizierte Werkverbot, wenn es sieht, daß die  
Bergarbeiterschaft schlaff ist, sich von zeitweiligen Misserfolgen  
erschrecken läßt. Die Metallarbeiter, die Maurer, die Holz-  
arbeiter, die Buchdrucker, die Brauer usw. sind durch zahlreiche  
Niederlagen zu schließlichen großen Erfolgen gekommen. Wir  
haben es mit dem stärksten Gegner zu tun, unser Kampf ist des-  
halb am schwersten und verlustreichsten. Unser unausbleiblicher  
Sieg wird aber auch die schönsten Früchte für die Kameradschaft  
reifen lassen.

Wir müssen also vorwärts, Kameraden! Wir müssen un-  
bedingt festere Mannen um die Bergarbeiterschaft schließen.  
Die Unorganisierten, die Lauen, die Dürckelberger sind unsere  
schlimmsten Feinde. Organisiert darum überall eine fleißige  
Hausagitation, jetzt ist die beste Zeit dafür. Holt vor allen  
Dingen die wieder heron, die schon organisiert waren. Es sind  
hunderttausende zu gewinnen. Und sorgt dafür, daß die  
Gewonnenen auch bei uns bleiben. Dann, aber  
nur dann wird es besser werden für den Mann der Arbeit.

### Erfolgreiche Arbeit zur Beseitigung der kleinen Unfallrenten.

Heinlich und offen drängen die Arbeiterfeinde auf eine  
Beseitigung der kleinen unter 25 Prozent betragenden Unfall-  
renten hin. Zur Erreichung dieses Zieles sind sie jahrelang  
an der Arbeit gewesen. In der Reichsversicherungsordnung  
sind Bestimmungen zur gänzlichen Abschaffung der kleinen  
Renten nicht enthalten. Das sieht sich in einer gelungenen  
Kampfkampagne der Arbeiterfeinde ähnlich und kann vielleicht  
manchen in Unfallrenten-Treffenden unerfahrenen Arbeiter  
in den Glauben versetzen, vorkommendenfalls erhalte er auch  
noch in Zukunft eine der Beeinträchtigung seiner Erwerbs-  
fähigkeit entsprechende kleine Unfallrente. Das dem nicht so  
ist und trotz Fehlens der gesetzlichen Abschaffungsbestimmungen  
die Renten unter 25 Prozent immer kleiner werden, kann man  
kennen, wenn man über die Wirkungen der unten abgedruckten  
Entscheidungen des Reichsversicherungsamts nachdenkt.

Zu der Reichsversicherungsordnung sind Bestimmungen zur  
gänzlichen Beseitigung der kleinen Renten nur deshalb nicht  
hineingebracht worden, weil die Reichstagsmehrheit damit einen  
Sturm der Entrüstung geweckt und sich jede Aussicht bei den  
kurz vor der Tür stehenden Wahlen versichert haben würde.  
Die Beseitigung der kleinen Renten hätte auch die denkfaulsten  
Wähler aufgereizt. Das dürfte aus Wahlerückblicken  
also nicht gemacht werden und darum unterließen es wohl-  
weislich die Vertreter der Mehrheitsparteien, diesbezügliche  
Anträge zu stellen. Die Jurisprudenz hat sich verhalten  
auch, daß die wirklichen arbeitereindlichen Absichten der Mehr-  
heit offen ausgedrückt wurden. Man begnügte sich  
mit dem einfachen Niederschreiben arbeitereindlicher Anträge.  
Durch offenes Ausprechen seiner Herzensmeinung machte kein  
Arbeitergegnere sein Mandat und die Wahlausichten seiner  
Partei aufs Spiel setzen.

Gesellschaftliche Abschaffung der kleinen Renten schien auch  
nicht mehr so dringend als vor Jahren, ist man doch infolge  
zielbewusster Vorgehen der völligen Beseitigung der kleinen  
Renten so schon ziemlich nahe gekommen. Als erste Gegner  
der kleinen Renten traten im preussischen Abgeordnetenhause  
nationalliberale und Zentrumsabgeordnete auf.

Am 6. Februar 1906 jagte der Zentrumsabgeord-  
nete Schmedding, Minister, im preussischen Landtage (Steno-  
gramm Seite 996) ohne daß ein Angehöriger des Zentrums  
dem widersprochen hätte, folgendes:

„Über meine Herren, schäme ich mich als alles dieses in der mora-  
lische Erlaß der kleinen Renten. Je weniger die Teilrentner  
Einkünfte erhalten an ihrem Tagelohn, um so schlimmer sind die  
Einwirkungen auf ihre Lebenshaltung und auch insbesondere auf  
ihre Mitarbeiter. Die Empfänger der kleinen Renten werden, weil  
sie neben dem vollen Tagelohn noch Renten beziehen, leicht ge-  
neigt zum Leichtsinne, eracben sich allerhand Ge-  
nüssen, durch die die Unfallgefahr noch mehr er-  
höht wird. Insbesondere hat man die Beobachtung gemacht,  
worauf auch der nationalliberale Abgeordnete Schröder, Kassel,  
sich aufmerksam gemacht hat, daß gerade die Empfänger der kleinen  
Renten vielfach dem Alkoholgebrauch übermäßig frö-  
nen. Dazu kommt die weitere Tatsache, daß die Rentenempfänger  
den Aid und die Mißgunst ihrer Mitarbeiter er-  
regen; die Folge davon ist wieder weiter, daß andere Arbeiter,  
die noch keine Rente empfangen haben, gegen Anfälle erkranken  
oder erkranken. Ich habe in diesen Fällen über-  
zeugt, daß die Empfänger der kleinen Renten nicht nur die  
Gesundheit ihrer Mitarbeiter, sondern auch die Gesundheit der  
Gesellschaft gefährden. Ich habe auch die Erfahrung gemacht,  
daß die Empfänger der kleinen Renten unter 25 Prozent  
während der Krankheit zu Hause sitzen.“

Im Anschluß an diese Rede führt der frühere Landwirt-  
schaftsminister v. Weddewitz, daß naturgemäß die  
Unfallrenten unter 25 Prozent nicht nur den Landarbeitern  
entzogen werden können, sondern auch die Industrie-  
arbeiter in der Rentenabschaffung auszuschließen.  
Auch in der Landwirtschaft werden, ab die Kinderrenten  
zu streichen sind.

„Während der Arbeit“ bei meinen Abgeordneten“ hat der  
Regierung so wohl, kenten die Zentrumsbauern im Lande, in  
es hat, daß wir der Sache etwas Nachdruck verschaffen. Am  
25. März 1907 jagte die Landwirtschaftliche Berufs-  
genossenschaft für Rheinland eine Resolution, durch  
die der Wegfall der Renten bis zu 25 Prozent verlangt wurde.  
Der Rheinische Bauernverein — alles sehr feine Zent-  
rumslente, man denke an die Dinterländer von Cleve,  
M. Glöckner, Wachen, Trier und dem „heiligen“ Aisa — ging  
weiter und landte eine Petition auf Abschaffung der kleinen  
Renten an den Reichstag.

„In der Kommission des Reichstags, in der die Petition  
zur Verhandlung kam, sahen auch unser Kamerad Schaff und  
der Petitionskollege des Generalsekretärs Behrens, der „Christlich-  
sozial“ Abgeordnete Dr. Burkhart, um das Geschrei nach  
Beseitigung der kleinen Renten zum Schweigen zu bringen und  
es nicht herüber zu schaffen, ob im Reichstag Parteien seien.“

antragte der Kamerad Schaff, dem Antrag durch Uebergang  
zur Tagesordnung ein demonstratives Negativresultat erster  
Rang zu verschaffen. Und siehe da! Nach einigem Schweigen  
(keine Partei wollte sich bei den Arbeitern bloßstellen) wehrte sich  
Dr. Burkhart gegen diesen Antrag und verlangte, daß die  
Petition der Regierung als Material überwiesen würde.  
Diesem Verlangen stimmten die Zentrumvertreter zu. Der  
Antrag slog nicht in den Orkus. Das Zentrum redet sich damit  
heraus, daß es üblich sei, Petitionen größerer Korpo-  
rationen als Material zu überweisen. Mit Verlaub. In  
diesem Falle sollte die Annahme des Antrags auf Uebergang  
zur Tagesordnung durch den Reichstag demonstrativ zum Aus-  
druck gebracht werden, daß der Reichstag für eine Beseitigung  
der kleinen Renten nicht zu haben sei und darin haben Zent-  
rum und Christlichsoziale versagt. Kaum wurde dieser, die  
Arbeiterfeinde ermunternde Beschluß der Petitionskommission  
bekannt, da kam auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz  
Westfalen, also abermals eine Arbeiterfeinde, die in der Mehrheit  
aus guten Zentrumslenten besteht, mit derselben Petition. Die  
Landwirtschaftskammer behauptete, daß 88,64 Proz. der Renten-  
empfänger 25 Proz. und weniger erhalten und daß an diese  
armen Leute erhalten, die ein paar Finger verloren oder ähnliche  
Verletzungen erlitten haben, müßten die Bauern bestrafen. Der  
Veranlasser des Beschlusses der Petitionskommission, Herr  
Dr. Burkhart, rebete sich bei der Reichstagswahl in Siegen  
vor den Industriearbeitern mit der lächerlichen Behauptung  
heraus, daß die Abschaffung der kleinen Rente nur für land-  
wirtschaftliche, nicht für Industriearbeiter habe gelten sollen.  
Der Herr hat schon was von Behrens gelernt.

Was Wunder, daß nach diesen von Zentrumslenten ins  
Welt gesetzten Vorgängen nun auch die Unfall-Versicherungs-  
genossenschaften der Industriebranchen Morgenluft witterten  
und sich für die Beseitigung der kleinen Renten ins Zeug legten.  
Im „Kampfb“, Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft,  
wird zur Erklärung des Steigens der Unfallziffern u. a. gesagt:

„Die Vermehrung der Unfälle ist zurückzuführen:  
Auf die zunehmende Steigung der Versicherten, bestehende Krank-  
heitserscheinungen in Zusammenhang mit irgend einem tatsächlichen  
oder behaupteten Unfall zu bringen. („Wenn Unfälle erbschieden“,  
wie der Zentrumsmann Schmedding sagt.)

Auf das Bestreben der Arbeiter, aus jedem, auch dem leichtesten  
und für den Verletzten praktisch völlig bedeutungslosen Unfall eine  
Entschädigungsforderung heranzuleiten. („Unfälle in ihren Folgen  
überschießen“, sagt Schmedding.)

Auf die unsoziale Lebensweise vieler Arbeiter. („Vielfach dem  
Alkoholgebrauch übermäßig fröhnen“, behauptet Schmedding.)

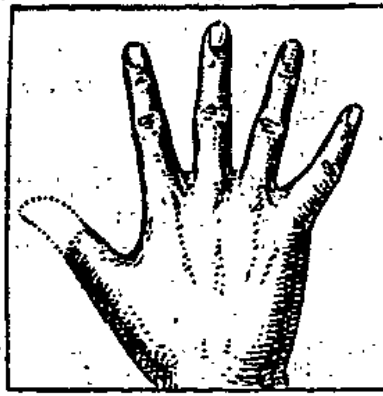
Auf die mangelhafte Beachtung von Schutzmaßnahmen. (Schmed-  
ding bezeichnet das als „leicht geneigt zum Verdrängen“.)

Auf die Neigung der ärztlichen Sachverständigen zehn- bis  
zwanzigprozentige Renten, den Wünschen der Rentenuchenden ent-  
sprechend, vorzuschlagen. (So sehen die Hausärzte gerade aus.  
Die hat Schmedding in Ruhe gelassen. D. V.)

Wir sehen, wie nacheinander Landtagsabgeordnete der  
Nationalliberalen und des Zentrums, dann Unfallkassen, die  
sich in den Händen von Zentrumslenten befinden, dann in Rück-  
sicht auf den Reichstagswahl-Stimmzettel, zwar etwas vor-  
sichtiger, aber doch auch, christlich-sozial und Zentrumslenten-  
tagessabgeordnete, dann die Unfallkassen der verschiedenen In-  
dustriebranchen für die Beseitigung der kleinen Renten wirken.  
Braucht es da noch Wunder zu nehmen, daß auch die Unfall-  
gerichte, dem allseitigen Drängen nachgeben?

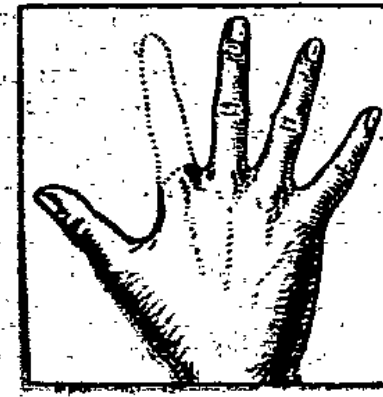
Nachstehend einige Urteile des Reichsversicherungsamts, des  
Reichsunfallgerichts, welche zeigen, in welcher Weise das Geschrei  
nach Beseitigung der kleinen Renten Gehör gefunden hat:

**Rechte Hand (Damen).**  
Unfallfolge: Verlust des ersten Gliedes. Erwerbsminderung: 0%  
(nach Gewöhnung).  
Entscheidung d. R. V. A. vom 21. Januar 1910. Ia 9473/10634/A.  
Gründe für Aufhebung der Rente.



Der Substanzverlust ist durch Weis angezeigt.

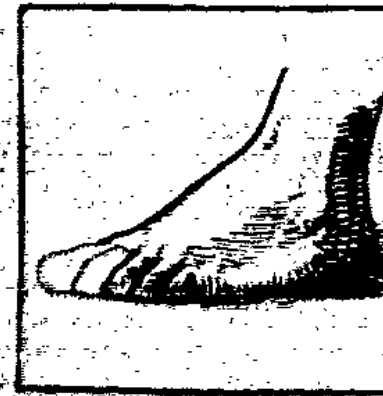
**Rechte Hand (Zeigefinger).**  
Unfallfolge: Verlust des Zeigefingers. Erwerbsminderung: 0%  
(nach Gewöhnung).  
Entscheidung d. R. V. A. vom 1. März 1910. Ia 15086/09/B.  
Gründe für Befestigung der Rentenaufhebung.



Der Substanzverlust ist durch Weis angezeigt.

Der Verletzte bei seiner Tätigkeit nicht auf ein besonders feines Zusammen-  
und Greifen angewiesen ist, auch nicht mit besonders schwerem Hand-  
werkzeug umzugehen hat. Es mag sein, daß das Fehlen des Zeig-  
fingers dem Verletzten noch hin und wieder Unbequemlichkeiten verursacht.

**Linker Fuß (Zehnerverlust).**  
Unfallfolge: Verlust der großen und der zweiten Zeh. Erwerbs-  
minderung: 0% (nach Gewöhnung).  
Entscheidung d. R. V. A. vom 14. Oktober 1908. Ia 7310/08/B.  
Gründe für Aufhebung der Rente.



Der Substanzverlust ist durch Weis angezeigt.

(Anszug). Sowohl der ärzt-  
liche Sachverständige, den die  
Berufsgenossenschaft gehört  
hat, wie auch der ärztliche Sach-  
verständige, den das Schieds-  
gericht zugezogen hat, stimmen  
in ihren Gutachten dahin über-  
ein, daß die Gebrauchsfähigkeit  
des verletzten Fußes durch den  
Verlust der beiden Zehen in keiner  
Weise mehr beeinträchtigt sei,  
da die Fußrückenflächen gut erhalten  
seien. Aufgeben der Ansicht des  
Schiedsgerichts hat das R. V. A.  
keine Bedenken gehabt, da den  
überwiegenden ärztlichen Gut-  
achten zu folgen ist.

hat auch der Kuskunft der Arbeitgeberin ein solches Gewicht nicht be-  
legen können, wie es das Schiedsgericht tut. Denn diese Kuskunft ent-  
hält in der Hauptsache ein Urteil, das durch die erwähnten ärztlichen  
Gutachten seine Überlegenheit findet.

Der Beschluß der Beklagten vom 21. Dezember 1907, der die Rente  
mit dem Ablauf des Monats Dezember 1907 in Wegfall bringt, ist für  
gerechtfertigt erachtet und unter Aufhebung des angefochtenen Urteils  
nieberhergestellt worden.

**Rechtes Bein (Verkürzung um 5 bis 6 cm).**  
Unfallfolge: Verkürzung des Beines um 5 bis 6 cm nach Bruch  
des Oberschenkels. Erwerbsminderung: 0% (nach Gewöhnung).  
Entscheidung d. R. V. A. vom 2. April 1900. Ia 8805/08/A.  
Gründe für Befestigung der Rentenaufhebung.



(Anszug). Als Folge des  
Unfalls vom 6. April 1895  
kommt bei dem Verletzten nur  
noch eine Verkürzung des  
rechtes Beines in Frage, die  
etwa 5-6 cm beträgt. Mit  
dem Arzt Dr. C. in Sch.  
und dem Schiedsgericht,  
welches den Verletzten gesehen  
hat, muß angenommen  
werden, daß dieser sich in den  
sechs Jahren seit dem Unfall  
nicht mehr in seiner Erwerbs-  
fähigkeit beeinträchtigt wird. Die  
Rentenaufhebung durch das  
Schiedsgericht war hierdurch gerech-  
tfertigt.

**Linkes Auge (Schwäche 1/3 der Norm und geringes Tränen).**  
Unfallfolge: Verlust der Hälfte der Schwäche und geringes  
Tränen. Erwerbsminderung: 0% (nach Gewöhnung).  
Entscheidung d. R. V. A. vom 16. Juni 1910. Ia 10203/100/A.  
Gründe für Befestigung der Rentenaufhebung.

(Anszug). Das R. V. A. hat sich dem einwandfreien Gut-  
achten des Augenarztes Dr. G. angeschlossen und dadurch ebenso wie  
das Schiedsgericht die Hebung der Rente erlangt, daß gegenüber dem  
Verletzten, welcher für die Zubereitung der Zeiträume von 10% maßgebend  
war, im Zustande des Klägers eine wesentliche Besserung eingetreten ist,  
indem das Tränen des linken Auges weniger geworden ist und der  
Kläger sich an die verminderte Sehschärfe des linken Auges  
gewöhnt hat. Auch nach der Ansicht des Reichsgerichts wird der  
Kläger durch die Folgen des Unfalls vom 10. Juni 1908 in seiner  
Erwerbsfähigkeit in wirtschaftlich meßbarem Grade nicht mehr be-  
einträchtigt.

Bei den vorstehenden Urteilen handelt es sich keineswegs  
um vereinzelte ungünstige Entscheidungen, ist doch die Reichs-  
weilige Stahl- und Eisen-Berufsgenossenschaft in der Lage,  
in der neuesten Auflage des Buches „Gewöhnung“ aus ihrem  
Bereich allein hunderte gleich schlechter Entscheidungen zu ver-  
öffentlichen. Andere Berufsgenossenschaften erkennen erst nach  
und nach, wie ersichtlich das Wissen gegen die kleinen Renten  
gewesen ist. So auch die größte deutsche Berufsgenossenschaft,  
die Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Mit der Anstellung des  
beim Reichsversicherungsamt tätig gewesenen Dr. Schäfer als  
1. Verwaltungsdirektor hat auch bei dieser Berufsgenossenschaft  
eine Generalkorrektur der kleinen Renten einsetzt.  
Gerade in den letzten Monaten und zur Zeit noch werden  
tausende von Renten-Aufhebungsbescheiden erlassen. Verleite  
welche kleinere Zeiträume 10 bis 15 Jahre und noch länger  
bezogen haben und bei denen die Rente früher als Dauer-  
rente bezeichnet wurde, sollen jetzt nichts mehr erhalten.

Dies ohne Urteil ganz nach dem Willen der Unfallkassen  
sind, vertritt sich um Rande und daß der Präsident eines solche  
Urteile fällenden Gerichts von den Berufsgenossenschaften ge-  
lobt wird, ist wohl auch selbstverständlich. Der Präsident des  
Reichsversicherungsamts, Herr Dr. Kaufmann, feierte am  
8. Januar 1909 das Fest der silbernen Hochzeit. Aus Anlaß  
dieser veröffentlichte der „Kampfb“ einen Lobesartikel,  
in dem es heißt:

„Präsident Kaufmann würde, das wissen die Berufsgenossen-  
schaften, zu einer Einschränkung ihrer Rechte niemals die Hand  
bieten. Und weil sie in ihm einen aufrichtigen Freund ver-  
ehren, mischen sie sich auch in die Wahl derjenigen, die ihm zu seinem  
jubiläumlichen Hochzeitsfeste innige Glückwünsche darbringen und einen  
ihm insbesondere auch in bezug auf seine amtliche Stellung aus-  
gegangen Herzen zu: zu weiterem rastlosem Streben und Schaffen  
an der Spitze eines ausgezeichneten, von allseitigem Vertrauen ge-  
tragenen Reichsamtes, zu immer neuen Erfolgen Glück!“

Was frage nur nicht, was die Unfallkassen unter „rastlosem  
Streben zu immer neuen Erfolgen“ verstehen.

Die christliche Gewerkschafts- und die Zentrumspresse können  
die Beseitigung der kleinen Renten nicht vollständig totschweigen.  
Vielleicht geschieht das doch. Wo es aber nicht geschieht, da wird  
nur von einer ungünstig veränderten Sachpraxis des Reichs-  
versicherungsamts geredet, beiseite aber nicht von den  
Gründen, aus denen heraus die verschlechterte  
Sprachpraxis entstanden ist. Die schlechten Urteile  
kommen doch nicht von ungefähr? Auch die Richter an den  
Unfallgerichten lassen Einwirkungen von draußen und besonders  
dann, wenn sie aus dem Reichstago und preussischen Abgeord-  
netenhause von den Vertretern der Regierungsparteien  
kommen, nicht unbemerkt vorübergehen. Je nach der subjektiven  
Aufassung des einzelnen Richters wird den Einflüssen von  
draußen mehr oder weniger Folge gegeben. Zu denjenigen  
Richtern, bei denen die Wünsche der Unfallkassen weitgehendes  
Verständnis fanden, gehört der jetzt in der Presse so viel ge-  
nannte Senatspräsident Friedensburg. Er steht aber nicht  
allein. Die Aufhebungsurteile des Reichsversicherungsamts  
stammen nicht nur von der Friedensburg'schen Kammer. Die  
Sprachpraxis ist im allgemeinen schlechter geworden und  
diese Tatsache hat ihre Ursache nicht nur bei den Richtern.

Tatsache ist, daß die schlechte Sprachpraxis erst einsetzt  
und an Umfang gewinnt, als im preussischen Landtage und im  
deutschen Reichstago die Arbeiterfeinde gegen die kleinen Renten  
Sturm gelaufen hatten. In diesem Sturm laufen  
haben sich als erste Draufgänger national-  
liberale und Zentrumslenten-Landtagsabgeordnete  
und als zweite Justizminister die Christlichsozialen  
betätigt.

In diese Sturmfluten gegen die kleinen Renten mischt  
die Kräpzel und Arbeiter denken und denen bei der nächsten  
Reichstagswahl die richtige Richtung ausstellen.

### VIII. Kongreß der freien Gewerk- schaften Deutschlands.

Am dritten Tage wurde die Debatte über Arbeiterrenten  
und Arbeiterversicherung fortgesetzt. Für die Bergarbeiter sprach  
unser Kamerad Frasswald (Oberhausen), welcher u. a. ausführte:  
Der Bergarbeiterberuf empfindet den Stillstand der Arbeiterrenten-  
gesetzgebung wohl am schmerzhaftesten. Der Antrag des Reichsversicherungs-  
amts, die Rentenempfänger einzuführen, welche nach dem

Die Herren verstehen es, aus dem Arbeiterstand überhaupt welche Salbe zu machen. Meisterhaft verstehen sie es auch, die wenigen Rechte der Sicherheitsmänner illusorisch zu machen und den Arbeitern die ganze Einwirkung zu verwehren. Die Sicherheitsmänner werden so gedrückt und schikaniert, daß es große Mühe kostet, überhaupt Rechte zu diesen Herren zu gewinnen. Die Sicherheitsmänner auf jede Dorfstraße wurden ja sogar absichtlich Lampenzerstörung verhängt. Unsere Arbeiterausschüsse hat ein Beheimann verlorumbet, daß sie Arbeitergehälter den freien Gewerkschaften zumenden, aber bewiesen hat er kein Wort davon. Wenn die Organisation nicht hinter den Arbeiterkontrollen stünde, dann wären nicht schon befehligt. Die Gruben liefern den Sicherheitsmännern nicht einmal Tschernmeyer zur vorgeschriebenen Wärmemessung, so daß der Verband des tun muß. (Hört, hört!) Den nicht deutsch verstandenen Arbeitern die entgegen der Vorschrift, auch an ganz gefährlichen Orten beschäftigt werden, werden die Unfallversicherungsbedingungen nicht einmal in ihrer Muttersprache bekannt gegeben. Man versteht die Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner, und die Christlichen suchen sogar in ihren Zeitungen nachzuweisen, daß die Sicherheitsmänner ihre Befugnisse überschreiten. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung haben sich ja auch die Vertreter der Christlichen dagegen erklärt, daß allen Invaliden, die im Bergbau beschäftigt sind, das Wahlrecht gegeben wird. Herr Behrens hat die dahingehenden sozialdemokratischen Urträge noch verschleiert. Das Selbstverwaltungswort im Bochumer Anknappschäftsverein fordert zu Hohn und Spott heraus; es ist den Arbeitern unmöglich gemacht, gegen den Willen der Bergbesitzer Verbesseerungen durchzuführen; das Oberbergamt als Aufsichtsinstitut ist den Bergbesitzern aber fast immer beigetreten. Ganz Ungeheures leistet der Bochumer Anknappschäftsverein bezüglich der Krankenversicherungspflicht. Bergarbeiter, die drei, vier oder fünf Jahre und länger jeden Tag arbeiten, pro Tag 4,50 bis 4,70 M. verdienen, müssen sich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen, während sie bis vor Jahren einen Unfall erlitten haben, für den sie 25 bis 30 Prozent Rente bekommen. Dadurch werden die Kosten auf die Armenkassen abgewälzt. Unerbittlich ist es, daß man bei der heutigen ungünstigen Marktsituation auch noch das Rückrecht durch die Reichsversicherungsordnung weiter verschlechtert hat. Unübersehbar ist der Unfall der Christlichen bei der Reichsversicherungsordnung, die sich dafür auch noch Vertrauensvotums ausstrecken lassen. Ohne die Organisation der Bergarbeiter wäre auch das bische Bergarbeiterrecht nicht vorhanden. (Beifall.)

Ueber „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorkontrollrecht zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ sprach sodann Rechtsanwalt Dr. Seinemann, Berlin, unter gespanntester Aufmerksamkeit des ganzen Kongresses. Seinemann ist einer der besten Kenner dieser Materie und seine vorzüglichen Ausführungen beanspruchen daher besonderes Interesse. Der Kongreß beschloß darum auch, das Referat drucken zu lassen und den Organisation zur Massenverbreitung zur Verfügung zu stellen. Redner legte dem Kongreß folgende Resolution vor, welche einstimmige Annahme fand:

Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedenen Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter in Dienste der Rückfälligkeit der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Inanspruchnahme der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Praxis zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unrecht dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Willkür schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abhängigkeit Vermögensverhältnissen in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Vorkontrollrecht einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe bestraft werden können.

Viele Bedenken unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Massenansammlungen und Masseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestrast worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Fassung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis der Abhängigkeit eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt somit im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Derselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erweist das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Zerstückelung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschriften zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Unvergleichlichkeit sogar die Zuchthausstrafe weit übertreffen und sich als rückwärtssteigende Massenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauen das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Hochpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbezeichneten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Bekämpfung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streik, zu greifen, da Klagen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongreß bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Befreiung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongreß die Aufhebung von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorläufige Hinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Schwermertums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Scholt sprechen.

Knoll für die Steinfeger, Brunner für die Eisenbahner, Wöhl für die Staats- und Gemeinbediensteten, Georg Schmidt für die Landarbeiter, Müller für die Seelente, Schred für die Holzarbeiter, Gentel für die Fleischer und unser Kamerad Jansche (Wladbeck) für die Bergarbeiter treten in längerer Rede für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit ihrer Berufsgenossen ein und zeigen, mit welchen großen Schwierigkeiten die Arbeiterschaft schon heute bei Ausübung ihres Organisations- und Streikrechts zu kämpfen hat. Kamerad Jansche führte als Vertreter der Bergarbeiter aus:

„Die Arbeiter im Bergbau werden besonders schwer terrorisiert. Wegen der geringsten Dinge werden gegen Arbeiter Strafen verhängt. So wurde ein Arbeiter bestraft, weil er seine Schupptabakdose aufmachte und im Scherz sagte: „Ich ziehe dich tot!“ Die Unternehmer andererseits dürfen sich die größten Schikanen erlauben. Sie erümen nur an Saarabien, an den Krämer-Prozess mit dem Ungewaltigen Silber, der jetzt in Oberhessen sein Wesen weiter treibt und seinen Arbeitern die Organisationszugehörigkeit einfach verbietet. Ich erinnere auch an Mainzfeld, wo nach dem Streik der

Landrat selbst die Leute mit Handfesseln verhaftete, wiederum die alte Treue zu mahnen, d. h. keiner Organisationszugehörigkeit. Was in Niederhessen wollte man den Arbeitern verbieten, bei der Organisation zu bleiben. Diese haben die Sache vor vielen Wochen dem Staatsanwalt vorgelegt, der aber noch nichts von sich hat hören lassen. Zehner hat die Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle in Niederhessen ein Eingreifen auf Grund des § 153 gegen die Unternehmer abgelehnt, weil der Bergarbeiterverband keine Organisation, sondern nur ein roter Heberband sei. (Hört, hört!) Stimmt, daß auch die Christlichen sich gegen das Koalitionsrecht der Bergarbeiter wenden. So hat sich die „Christliche Landeszeitung“ gegen das Streikrecht der Bergarbeiter gewandt. Wir als Bergarbeiter schließen uns einmütig dem Protest gegen die geplanten Ausnahmeverordnungen in dem neuen Strafgesetzbuch an. (Beifall.)

Die Debatte über vorstehende Frage nimmt auch den vierten Verhandlungstag ganz in Anspruch und wird erst am fünften Verhandlungstage zu Ende geführt. Ueber der Resolution Seinemann wird auch folgende von Knoll, Berlin (Steinfeger), begründete Resolution einstimmig angenommen:

„Der achte Gewerkschaftskongreß erhebt Protest gegen die parteiische Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Ausfertigung der Steinseger im Regierungsbüro Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Uebermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch der Abschaffung von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben.“

Ueber „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung“ sprach dann Paul Umbreit, Berlin (Generalkommission). In einer umfangreichen Denkschrift der Generalkommission für die arbeitgebernden Körperschaften des Reichs und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen ist ein reiches Material gesammelt und Stellung zu den schwebenden Fragen genommen. Der Staat habe die sittliche Pflicht — so meinte Umbreit — Millionen von Arbeitslosen mit ihren Familien nicht ohne materielle Hilfe zu lassen und besonders bei Massenarbeitslosigkeit in wirtschaftlichen Krisen nicht große Volksmassen in den Pauperismus versinken zu lassen. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen, abgesehen in hohem und steigendem Maße gewährt, können nicht als allgemein ausreichend erachtet werden, schon weil nicht alle Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben; das große Meer der Unorganisierten aber hat daran doch überhaupt keinen Anteil. An öffentlichen Arbeitslosigkeitsreformen ist aber bisher wenig geschehen. Die behördlichen Arbeitslosenzählungen sind in der jetzigen Form unzulänglich. Der Entwurf aber, daß mit einer staatlichen Subventionierung die Gewerkschaften gefördert werden, ist unzutreffend, unsere Arbeitslosenziffern geben nicht, wie von einer Seite behauptet, ein Massenarbeitsbild, sondern sie geben die wirkliche Arbeitslosigkeit relativ richtig an. Für die öffentlichen Arbeitsnachweise genügen jedoch nicht, wie von anderer Seite gefordert, eine Kontrolle und Ueberwachung, sondern es müßte eine Vertretung der Arbeiter gefordert werden.

Nach längerer Diskussion wird folgende, von Umbreit vorgelegte Resolution einstimmig angenommen:

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungefähre und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.“

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenzählung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenzählung ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitslosenvermittlung ist durch das Verbot der privaten gewerkschaftlichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und geführter Arbeitsnachweise, unter parteilicher Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an befristete oder ausserordentliche Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Nacharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückzuerst, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Büros, zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.

Ueber „Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben“ referiert Paul Range, Hamburg (Handlungsgg. Hülfe). Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte haben neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rasch wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zölibatäres, auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet. Der persönlich abhängigen Stellung des Privatbeamten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der kapitalistischen Gesellschaft in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.“

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegenstände, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeuteten und Ausbeutenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Verhalten des Unternehmern geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erlangung ihrer Massenlage zu hindern. Zu diesem Zweck wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalinteresse nicht erheblich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmern verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine einheitliche und durchgreifende Sozialreform. In der immer stärker werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Personalarbeitsrechte der Angestellten wird auch durch die verschiedenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Forderung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterklasse seit jeher bekannter Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden kleinbürgerlicher Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestellten entspricht. Infolge dieses Mangels es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, namentlich ihre Entlohnung, zurückgefallen; und stehen zu einem erheblichen Teile unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die berge Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verloren gegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbst-

ständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf, die soziale Gemeinschaft für gewisse gewerkschaftliche Bestellungen, nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verbotenen Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum verbotenen Mittel der Einschüchterung nicht vom Anschluss an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebsrechtlichen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Meinungsverschiedenheiten sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampffront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen.

Folgender Antrag des Verbandes der Sächsischen Zimmerer (Zahlstellen an der Kieler Förde) wird ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen:

„In Anbetracht, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer stärkeren Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmernverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen.“

Ein Antrag des Gewerkschaftsartells Werden, der die Generalkommission beauftragt wissen will, Verhandlungen zur Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Zentralverbande einzuleiten, wird mit geringer Mehrheit — 111 gegen 117 Stimmen — abgelehnt.

Am sechsten Verhandlungstage liegt zunächst folgende aus den Druckereien „Vorwärts“, Hempel, Herrmann und Eisner (Berlin), von den Buchdruckern und Hilfsarbeitern gestellte Frage vor:

„Wie stellt sich der deutsche Gewerkschaftskongreß zu dem vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker gestellten Schiedsspruch im Konflikt der Druckereimitarbeiter beim Berliner Postanzeiger und zu den daraus für die ganze Tarifgemeinschaftsfrage sich ergebenden Konsequenzen?“

Der Kongreß erklärte sich für nicht zuständig, selbst wenn es sich um eine allgemein interessierende Frage handelte, bevor nicht die in Frage kommenden Organisationsinstanzen gesprochen und eine Entscheidung gefällt haben.

Ueber Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen der Gewerkschaften“ referiert dann Sassenbach, Berlin. Er legt dazu folgende Leitfäden vor, die er ausführlich begründet und die einstimmige Annahme fanden:

1. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von letzterer Seite solche Bestrebungen gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angebracht, in den regelmäßigen Versammlungen Vorträge zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen imstande sind, für sich selbst Vorträge zu veranstalten, müge dieses ausserhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftsartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm in parteilicher Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgangshandeln, die das Gebiet der Gewerkschaften betreffen, im Sinne der Gewerkschaften vorgelesen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten soll durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftsartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. 6. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.

7. In einzelnen werden beim Bibliothekswesen folgende Grundsätze anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes sind zu genehmigen, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Verpflanzung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarische Verständnis hat und es versteht in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahresbudget zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Gute Unterhaltungsliteratur ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Sie dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Es folgt dann die Wahl der Generalkommission. Gewählt wurden Legien, Bauer, Silberknecht, Schmidt, Rube, Cohen, Süß, Sassenbach, Sabbath, Schumann, Knoll, Döblin und vier Vorstehender Sätze.

Dann folgt die Beratung über folgende Resolution des Tabakarbeiterverbandes, welche einstimmige Annahme fand:

„Infolge der immer stärkeren und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein ärgerliches Dasein führen mußten, unangenehme Wendungen herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Löhne durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzumähen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.“

„Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung, und der Tabakarbeiter gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tarifstreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, der Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen.“

Damit ist der Kongreß am Schluß seiner schon und würdigen, berathenen Verhandlungen angelangt und wird vom Vorsitzenden, Schilde mit einem begeisterten aufgenommenen Schlusswort um 11 1/2 Uhr geschlossen.

### Aus den Berggewerbergerichten.

„In der Sitzung vom 30. Juni wurde eine Massenklage gegen die Besse Winkauf gegen verhandelt. Als die Be-

Legung der Zeche wegen der Einführung des Systems der doppelten Kohlennummern im Streit verharren, hielt die Zeche den Arbeitern je sechs Schichten Lohn für „Kontraktbruch“ ab, sowie außerdem noch erhebliche Beträge für angeblich verloren gegangene Zeche. In der Sitzung, zu der die Zeche in doppelter Zahl (hier) zugezogen waren und in der auch ausnahmsweise ein Schlichter anwesend war — man konnte ja nicht wissen — lagten ca. 440 Bergleute auf einem 18 1/2 Mark abgehaltene Kontraktbrüche vor. Die Arbeiter hatten ihre Klageforderungen an drei Kläger gestellt, die für alle auftraten. Sie begründeten ihren Anspruch damit, daß sie erklärten, nicht sie, sondern die Zeche sei kontraktbrüchig gewesen, da sie kein Recht gehabt habe, einseitig das neue Nummernsystem einzuführen. Die Zeche habe eine Klage an den Bergwerksrat gestellt, die Zeche habe die Klageforderungen an drei Kläger gestellt, die für alle auftraten. Sie begründeten ihren Anspruch damit, daß sie erklärten, nicht sie, sondern die Zeche sei kontraktbrüchig gewesen, da sie kein Recht gehabt habe, einseitig das neue Nummernsystem einzuführen. Die Zeche habe eine Klage an den Bergwerksrat gestellt, die Zeche habe die Klageforderungen an drei Kläger gestellt, die für alle auftraten. Sie begründeten ihren Anspruch damit, daß sie erklärten, nicht sie, sondern die Zeche sei kontraktbrüchig gewesen, da sie kein Recht gehabt habe, einseitig das neue Nummernsystem einzuführen.

Die Zeche bestritt, daß das neue System auch ein getrenntes Verzeichnis der Zeche habe. Schließlich wurde die Zeche dies den Arbeitern aber nicht geben. Der Zechevertreter erklärte am Vericht, eine „so schmächtige Zumutung“ sei noch nicht an ihn gestellt worden, er könne sich doch nicht binden, er wisse doch gar nicht, was er später tun müsse, oder nicht tun müsse. Das läßt ja einleuchtend klar werden. Der Zechevertreter erklärte weiter, es handle sich auch nicht um eine Forderung der Arbeitsordnung und der Arbeiterauschuss habe nichts mit der Sache zu tun.

Einigen wollte sich der Vizepräsident Schröder als Zechevertreter nicht, er erklärte, die Arbeiter hätten sich bei dem Streit nicht danach aufgeführt und die Zeche habe einen weit größeren Schaden erlitten, als die Klagesumme betrage.

Die Klage wurde abgewiesen. Begründend wurde ausgeführt, es habe sich lediglich um eine Ordnungsmaßnahme gehandelt. Aber auch wenn die Zeche wirklich gegen die Arbeitsordnung verstoßen habe, hätten die Arbeiter auch dann noch kein Recht gehabt, das „Arbeitsmittel“ des Streiks anzuwenden. Es hätte dann vielmehr der Weg der Beschwerde an die Behörde und der Klage an das Bergwerksgericht gegeben. Zum mindesten hätten die Kläger auch die nächste Lohnzahlung abwarten müssen, um zu erproben, ob die von den Arbeitern befürchteten Folgen eintreten würden. Der Vorsitzende der Spruchkammer Dortmund I, Bergrat Schaper, hat offenbar mehr Vertrauen zum Bergwerksgericht, wie die Bergarbeiter.

Weiter klagten die Arbeiter noch 2840,88 Mk., die für Zeche abgezahlt worden waren, von der Zeche Glückauf-Siegen ein. Die Arbeiter verwies darauf, daß das Zeche weder „berlohnen“, noch „verbuchen“, noch auch „beschädigt“ sei, sondern sich im Besitz der Zeche befindet. Es sei den Arbeitern zum Teil verborgen worden, das Zeche herauszuschaffen, als sie zu dem Zweck während des Streiks wieder einfahren wollten. Die Zeche reklamierte das Zeche als ihr Eigentum, trotzdem sie den Arbeitern Tausende Mark dafür abhielt. Vizepräsident Schröder berief sich auf den „Leihvertrag“ und seine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch und auf das „Zurückbehaltungsrecht“ der Zeche. Es sei auch zu gefährlich, das Zeche zusammenzubuchen, für etwaige Unfälle sei die Zeche dann haftbar.

Auch diese Klage wurde abgewiesen. Nach der mehr als sonderbaren Begründung soll eine Verjährung des Zeche durch die Zeche unmöglich gewesen sein wegen der „Weitläufigkeit“ der Verhältnisse. Ohne große Gefahren habe sich die Zeche nicht in den Besitz setzen können. Wenn Leute dabei verunglückt, sei die Zeche haftbar. Die Kläger hätten in den ersten Streittagen ihr Zeche herausbringen müssen. Den Leuten, die die Arbeit wieder aufnehmen, müsse die Zeche den einschaltenden Betrag herauszahlen. — Welch rührende Sorge auf einmal um die Unfallgefahren, wenn es sich um die Auszahlung der Klage für Zeche handelt! Die Bergarbeiter würden es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn diese Vorrichtung ein, besonders auch beim Kohlenförderer, praktiziert würde!

In übrigen wird das Landgericht in zweiter Instanz beide Urteile nachprüfen haben.

Gegen die Zeche und in Klagen vier Arbeiter, die früher auf Zeche Glückauf-Siegen gewesen waren. Die Arbeiter waren vom Bergwerksrat angenommen worden, was dem Betriebsführer noch aber nicht paßt. Da die Annahme nicht rückgängig zu machen war, sagte nach den Arbeitern, daß sie zum 15. Mai wieder gekündigt werden würden, was aber nicht geschah. Nach der Angabe eines Zechezeugen sollte der Betriebsführer gesagt haben, die Arbeiter sollten am 15. wieder kündigen, was auch nicht geschah. So ließ man die vier Leute noch im Mai zwei Schichten verfahren und warf sie dann kurzerhand auf die Straße. Die Zeche wurde verurteilt, 134,40 Mk. Schadenersatz an die Kläger zu zahlen.

Wenn am Bergwerksgericht ein Arbeiterkläger einen Vertreter schickt, kommt man leicht zum Gleichgewicht. Zu vorstehender Sache trat einer der drei Kläger aus der großen Sache gegen Glückauf-Siegen als Vertreter der Arbeiter auf, da die Kläger abgemiesen waren. Nach einigem Her und Hin und nachdem sich der Bergrat ausdrücklich vergewissert hatte, daß der Vertreter der Arbeiter nicht die Absicht habe, einen Sensationsprozeß aus der Sache zu machen, wurde der Kumpel als Vertreter zugelassen.

### Zur Reform der Berginspektion.

#### Revisionszahl und Unfallziffer.

Durch die den Werksbesitzern dienstbare Presse geht ein Artikel, in welchem nach den Berichten der preussischen Bergwerksinspektoren die Zahlen der Grubenrevisionen angegeben werden. Nach diesen Berichten sind die Zahlen für 1910 folgende:

Oberbergamt	Revisoren	Zeche	Revisierte Zeche	Arbeiter	Arbeiter auf reb. Zechen
Breslau	5 929	154	153	166 512	166 570
Galle	4 166	342	342	66 775	66 775
Glückthal	1 320	177	175	21 745	21 745
Dortmund	21 745	192	192	346 768	346 768
Pomm.	6 765	1231	1136	125 849	125 820
Zusammen	39 925	2007	1998	727 704	727 170
			= 99,8%		= 99,9%

Ueber die Säufigkeit der Revisionen wird folgendes mitgeteilt:

	Von den Beratern wurden revidiert		Auf ein Beet		Auf Arbeiter entfällt eine Revision
	einmal	zweimal	einmal	zweimal	
Breslau	9	9	135	38,5	28,1
Galle	14	26	302	12,2	16,9
Glückthal	28	32	119	7,7	16,5
Dortmund	5	5	182	113,3	15,9
Pomm.	232	170	734	5,7	18,6
Zusammen	288	288	1472	19,0	18,2

In der Tat, es sind viele Revisionen unternommen worden, z. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund durchschnittlich mehr als zwei pro Woche und Werk.

Wie kommt es denn aber, daß trotzdem die Unfallziffer nicht merklich zurückgeht, sogar weiter steigt? Der „Glückauf“ (Werksorgan) teilt mit, es seien pro 1000 Beschäftigte im Oberbergamtsbezirk Dortmund tödliche Unfälle vorgekommen:

	1909	1910
Steinkohlen- und Erzkohlebau	2,278	2,240
Steinkohlenbergbau allein	2,278	2,245
Unterirdischer Betrieb (Kohlen)	2,554	2,560

Trotz der vielen Revisionen eine Zunahme der Unfälle! Auf dieses Resultat kommt es doch allein an. Warum die vielen Revisionen kein besseres Resultat gefahrt haben, ist hier so oft dargelegt worden und ist den Bergarbeitern

so gut bekannt, daß es auch den Bergbehörden bekannt sein kann. Das System der Bevormundung der Arbeiter muß fallen!

### Behandlung der Sicherheitsmänner auf Zeche Sterkrade I und II.

Auf Zeche Sterkrade I und II hat die Grubenverwaltung es den Sicherheitsmännern ausdrücklich untersagt, falls sich im Betriebe irgendwo ein Unfallsfall ereignet, den betreffenden Betriebspunkt oder die Unfallstelle in Augenschein zu nehmen.

Warum wohl? Hat die Verwaltung ein so schlechtes Gewissen? Da den Sicherheitsmännern auch sonst noch allerhand Unannehmlichkeiten bereitete wurden seitens der Verwaltung, erhoben dieselben Beschwerden bei dem zuständigen Regierungsamt. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung hat der Regierungsamt die Sicherheitsmännern nun in allen Punkten Recht gegeben und ausdrücklich erklärt, wenn sich in Zukunft irgendwo ein Unfallsfall ereignen sollte, dann sei es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Sicherheitsmänner, die Unfallstelle sofort zu besichtigen und in Augenschein zu nehmen.

Ob die Verwaltung von Sterkrade I und II auch jetzt noch auf ihren abweichenden Standpunkt verharren wird?

### Aus unseren Rechtsschutzbureaus.

#### Aus dem Bericht des Arbeiterssekretariats Dortmund.

Der Arbeiterkontrolleur T. zu N. war vom 30. Mai bis 10. August 1910 erwerbsunfähig krank. In letzterem Tage wurde er vom Arzt für erwerbsfähig erklärt, und zwar vom 17. August ab. Da T. der als Arbeiterkontrolleur seine Schichten nur nachts verfährt, noch am Abend des 16. August angefahren war, lehnte der Allgemeine Knappschaftsverein Zahlung des Krankengeldes für den 16. August ab. Motiviert wurde die Ablehnung damit, daß die Zeche die noch am 10. August begonnene Schicht auf den 16. August gebucht und somit T. auch für diesen Tag Lohn erhalten habe. Da diese Berechnung offenbar unrichtig war, wurde gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappschaftsvereins Beschwerde beim Oberbergamt in Dortmund erhoben, und nachdem dieses die Beschwerde als unbegründet verworfen hatte, Klage beim ordentlichen Gericht eingereicht. Von dem Allgemeinen Knappschaftsverein vorgebracht wurden Gründe, die mit folgenden Ausführungen begegnet, die für die in Betracht kommenden Bergarbeiter von Wichtigkeit sind und deshalb Beachtung verdienen:

„Daß die am Abend des 16. August begonnene erste Schicht nach Entlassung aus der Kur von der Zecheverwaltung auf den 16. August gebucht worden ist, kann für den erhobenen Krankengeldanspruch von gar keiner Bedeutung sein. Wenn nämlich die Buchung der Zecheverwaltung maßgebend wäre, so daß also die am Abend begonnene Schicht jedesmal für den Tag des Schichtbeginns gerechnet würde, so würden natürlich auch die an den Sonntagabenden begonnenen Schichten immer auf den Sonntag gebucht werden müssen. Daß eine derartige Buchung für den Krankengeldanspruch nicht maßgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man berücksichtigt, daß für Sonntage kein Krankengeld gezahlt wird und deshalb bei der Berechnung nach der Buchung der Zeche die Zecheverwaltung immer für einen Tag Krankengeld zu wenig erhalten würden. Denn bei den Arbeiterkontrolluren beginnt die Arbeitswoche immer mit dem Sonntagabend und endet mit dem Samstagmorgen. Liegt die Arbeitswoche aber so, so ist für den Krankengeldanspruch die am Sonntagabend begonnene Schicht auf den ersten Arbeitstag der Woche und damit auf den Montag anzurechnen, die zweite Schicht auf den Dienstag usw. Nur bei solcher Berechnung können sechs Arbeitstage in der Woche heraus, für die die in der Woche Krankengeld gezahlt werden muß. Bei der anderen von dem Beklagten gebotenen Berechnung kommen immer nur fünf entschädigungs-pflichtige Krankentage pro Woche heraus, wie das Beispiel des Klägers beweist. Am 14. August abends begann die eigentliche Arbeitswoche des Klägers. Als er am 16. August als erwerbsfähig aus der Kur entlassen wurde, waren bereits zwei Schichten seiner Arbeitswoche abgelaufen, vom 14. zum 15. und vom 15. zum 16. August. Diese beiden Schichten hatte er, weil krank, nicht verfahren können. Da für die Arbeitswoche nur noch vier Schichten übrig blieben, vom 16. August abends bis zum 20. August morgens, so hatte er, weil zwei Schichten der Woche infolge Krankheit verlustig, doch auch für diese zwei Schichten Krankengeld zu verlangen. Der Beklagte entschädigt ihn aber nur eine Schicht, indem er ihm das Krankengeld nur für Montag, den 15. August, zubilligt, für den zweiten Tag der Arbeitswoche aber verweigert. Dadurch entfällt das Verhältnis, daß Kläger zwar nur noch vier Schichten in der betreffenden Woche verfahren konnte; da er aber trotzdem nur für eine Schicht Krankengeld erhalten soll, so fehlt ihm immer ein Tag, wenn nicht anders die betreffende Woche nur fünf statt sechs Tage haben soll. Das ist natürlich dem Kläger gegenüber, soweit sein Anspruch auf Krankengeld gegen den Beklagten in Frage kommt, ungerechtfertigt, weshalb ihm das Krankengeld für diesen einen Tag, der sonst an der Woche fehlen würde, noch zusteht.“

Nach dieser Klagebegründung ließ der Allgemeine Knappschaftsverein es nicht zum Urteil kommen, sondern jandte dem Kläger das Krankengeld für den 17. August ein.

Nicht minder wichtig wie die vorstehend behandelte ist die folgende Streitfrage, die ebenfalls für den Kläger ein günstiges Ergebnis, wenn auch erst durch gerichtliche Entscheidung, gesiegt hat.

Der Bergmann A. Sch. zu M. litt an einem linksseitigen Plattfuß, der ihm derartige Beschwerden verursachte, daß die Fortsetzung der Beschäftigung unmöglich wurde. Sch. meldete sich am 9. März 1910 krank, wurde jedoch vom Sanitätsrat Dr. Lindemann in Bochum für arbeitsfähig erklärt. Hierauf begab Sch. sich sofort in die Universitätsklinik in Bonn, woselbst eine Operation vorgenommen wurde. Infolge der Operation bestand Erwerbsunfähigkeit bis zum 21. Juni 1910. Der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum lehnte Zahlung des Krankengeldes ab mit der Begründung:

„Die Krankengeldforderung sei nach § 6a des Krankenversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 18, Absatz 1 der Satzung unbegründet, weil solchen Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorzüglich zugezogen hätten, für diese Krankheit Krankengeld nicht gewährt werden. Sch. habe sich der Operation lediglich unterzogen, um einen Schönheitsfehler zu beseitigen oder um eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit zu haben.“

Es sei hier bemerkt, daß Sch. die Kosten der Krankenhauspflege nicht fordern konnte, weil er sich aus eigenem Willen in die Klinik begeben hatte.

Das Oberbergamt wies die gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappschaftsvereins erhobene Beschwerde als unbegründet zurück. Das hierauf angerufene Gericht erhob Beweis durch Vernehmung von Arbeitskameraden des Klägers und durch Einholung ärztlicher Gutachten, und sprach dem Kläger für die Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit das Krankengeld zu mit folgender Begründung:

„Unstreitig litt der Kläger an linksseitigem Plattfuß. Auf Grund der Verwendungen der Zeugen ist als feststehend anzunehmen, daß der Kläger durch dieses Leiden in der Verrichtung seiner Arbeiten erheblich gestört wurde und deshalb seine Arbeiten nur mit Mühe verrichten konnte. Am 22. März 1911 ist der Kläger jobann operiert worden und Beklagter bestreitet nicht, daß infolge der Operation eine Erwerbsunfähigkeit bis zum 21. Juni 1910 bestanden hat. Seine Weigerung im Hinblick auf § 6a des Krankenversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 18, Absatz 1 der Satzung, ist nicht begründet. Nach § 6a wird allerdings dann kein Krankengeld gewährt, wenn sich der Versicherte die Krankheit vorzüglich zugezogen hat. Vorzüglich bedeutet, wie Hahn (Seite 97) zutreffend ausführt, daß die Absicht auf Herbeiführung der Krankheit gerichtet gewesen sein muß; die Krankheit selbst muß gewollt sein. Der Kläger hat aber vorliegend lediglich die Heilung von dem die Erwerbsunfähigkeit beschränkenden Fußleiden angestrebt. Daß dieses Fußleiden als eine Krankheit anzusehen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es kann sich also nicht darum handeln, daß der Kläger die Beseitigung eines Schönheitsfehlers oder auch eines die Erwerbsfähigkeit beschränkenden, aber als Krankheit nicht anzusehenden Fehlers bezweckt habe. Der Kläger hat vielmehr durch die Operation eine Krankheit beseitigen wollen. Auf Fälle solcher Art finden aber die vom Beklagten angezogenen Bestimmungen keine Anwendung.“

Gegen das Urteil ist vom Beklagten Verein Berufung nicht erhoben worden.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Beteiligungsziffern der förderfähigen Stallwerke (vom 1. Juli ab)

bis weitere Werke förderfähig sind und die „Verteilungsziffer“ (§ 30 des Stalleges) eine Neueinteilung vornehmen muß:			
1. Staßfurt	21,87	80. Günthershall	12,87
2. Leopoldshall	25,06	41. Helbringen	12,88
3. Westeregeln	21,87	40. Zellungen II	11,60
4. Neustadt	21,87	42. Reibershall	11,16
5. Wadersleben	21,87	43. Nordhäuser Stallwerke	11,60
6. Ludw. II	12,84	44. Ludw. II	11,27
7. Wlenenburg	21,87	45. Großherzog Wilhelm Ernst	11,27
8. Wernburg	21,87	46. Oldesha	14,27
9. Thiede	11,28	47. Friedershall	12,05
10. Wilhelmshall	20,40	48. Teutonia	12,44
11. Wlkauf	18,08	49. Siegfried I	12,87
12. Sebnitzburg	18,75	50. Deutschland	12,87
13. Wurbau	14,15	51. Saitorf	12,07
14. Carlshub	14,10	52. Neubleibersberg	12,86
15. Weienrode	14,08	53. Pausa-Silberberg	12,87
16. Wffe	13,53	54. Gemann II	11,27
17. Salzschleier	18,08	55. Salzschleier	11,27
18. Hohenzollern	18,72	56. Walbeck	12,05
19. Jessenitz	12,70	57. Annenrode	12,44
20. Jalleros	18,48	58. Nibel	13,10
21. Kalsroda	14,10	59. Ubel	11,10
22. Einigkeit	15,08	60. Hugo	18,10
23. Hohenfels	15,58	61. Altes-Nordstern	11,16
24. Bleicherode	14,28	62. Siegfried-Wespen	11,16
25. Mansfeld	13,38	63. Sachsen-Weimar	12,80
26. Algenershall	14,10	64. Volkstroda	11,16
27. Wintershall	14,10	65. Seiffenroda	18,10
28. Johannshall	12,18	66. Wlkauf-Saarfeld	11,16
29. Heilburg	11,16	67. Rastenberg	11,16
30. Großherzog von Sachsen	14,10	68. Neuhof-Gulda	12,44
31. Dödenoua	13,40	69. Umelle	14,27
32. Sigmundshall	18,52	70. Wlkauf-Weber	8,58
33. Ronnenberg	15,22	71. Adersleben	8,91
34. Köhlerode	15,75	72. Weidmannshall	4,04
35. Friedrichsberg	18,86	73. Kallische Stallwerke	8,58
36. Frisch-Wald	13,87	74. Mebersachsen	4,04
37. Solfstedt	15,75		
38. Vernterode	14,27		1000,00

### Stinnes und das Kohlenyndikat.

#### Ein riesiger Werkstoff!

Wir teilten bereits in voriger Nummer mit, daß die von Herrn Hugo Stinnes (Willemsen-Ruhr) dirigierte Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Gesellschaft eine Vereinbarung mit den Mühlener Werken eingegangen ist. Die Zeitschrift „Blutius“ knüpft an das Vorgehen der Firma Stinnes interessante Betrachtungen, welche auch die Interessensgegenstände innerhalb der Werksbesitzerenschaft bloßlegen. „Blutius“ schreibt:

„Stinnes ist einer der Hauptgegner der Befestigung der Sittentenden mit der Anlage des Kohlenyndikats, weil dann einer der letzten erlangten Vorteile seiner Werkskombinationen verloren gehen würde. Er arbeitet tatkräftig auf die Herstellung des Kohlenyndikats hin, in dessen Aufsichtsrat er noch ist. Am gleichen Tage, an dem die Interessengemeinschaft von Deutsch-Luxemburg mit Mühlener Werken perfekt wurde, erfuhr auch die Öffentlichkeit, daß sich der Stinneskonglomerat in den Besitz der Majorität der Widart, Deutschen Gewerkschaftsgesellschaft in Nordhausen, gesetzt hatte. Wenn Herr Stinnes mit dieser Majorität etwas anfangen will, so kann er die Gesellschaft nur zum Transport von englischer Kohle verwenden, für deren Verwertung von Antwerpen bis Petersburg, besonders aber in den deutschen Häfen, er viel mehr tut, als das kranke Syndikat vertragen kann. Was aber auch das Syndikat in die Hände gehen, die Hauptfrage für Herrn Stinnes bleibt, daß er die einzige Organisation zum Kohlenbetrieb besitzt, die sich mit dem Syndikat messen und eventuell seine Existenz antreten kann, und daß ein Miesenerkonglomerat von Sittens- und Stahlwerken, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks-Gesellschaft genannt, den Verbrauch der Kohlenproduktion herstellt, der nicht für den Vertrieb an den Hausbrand und die Feinindustrie geeignet ist. Einen solchen Kohlenverbraucher hat sich Herr Stinnes jetzt durch die neue Interessengemeinschaft auf Menschlicher Sicherheit.“

Auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ beschäftigt sich mit den weitreichenden Plänen Stinnes, und wenn man die Liste der von ihm dirigierten und kontrollierten Werke überfliehet, dann kann man begreifen, warum die hundierten Werksbesitzer in dem plündernden Mühlener Großunternehmer den Totengräber des Kohlenyndikats wie auch des Staatsapparates vorbandes fürchten. Welchen riesigen Umfang die Unternehmungen Stinnes' bereits angenommen haben, stellt die „Rhein-Westf. Zeitung“ in folgender, auch für unsere Kameraden sehr lehrreichen Aufzählung fest:

„Der Konglomerat Deutsch-Luxemburg unterscheidet sich von den anderen Konglomeraten wesentlich durch seine außerordentlich zahlreichen räumlich von einander entfernt liegenden, vergettelten Betriebsstätten und durch seine Verquickung mit allen möglichen Unternehmungen, die von der Person und der Firma Hugo Stinnes abhängen und beinahe alle Gebiete des gewerblichen Lebens umfassen. Am dieses etwas näher zu illustrieren, seien hier einmal alle Unternehmungen, die sich um die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft und Herrn Hugo Stinnes gruppieren, aufgeführt. Nennen wir möchten wir aber, daß diese Zusammenfassung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, da die zahlreichen Unternehmungen, Zweigniederlassungen und angeschlossenen Firmen, soweit sie formell von der Privatfirma Hugo Stinnes ressortieren, in der Öffentlichkeit kaum alle bekannt sind.“

I. Der Deutsch-Luxemburgische Konglomerat stellt sich zusammen aus: A. Eisenbetrieben: 1. Hüttenwerk Dörfelungen (Hochöfen, Stahl- und Walzwerk), 2. Hüttenwerk Union, Dortmund, (Hochöfen, Stahl- und Walzwerk), 3. Hüttenwerk Horst (Hochöfen, Walzwerk, Nebenbetriebe), 4. Hüttenwerk Mühlheim (Hochöfen, Siegerel), 5. Hüttenwerk St. Ingbert (Stahl- und Walzwerk), 6. Hüttenwerk Mühlheim (Hochöfen), 7. Hüttenwerk Dörfelungen (Hochöfen); B. Kohlenbetrieben: 1. Dammesbaum, Bochum, 2. Friederichs, Bochum, 3. Ring, Rechen, Bochum, 4. Friederichs, Rechen, 5. Wafer, Wulde, Linden, 6. Sauer, Wulde, 7. Bruchstraße, Langen, 8. Wiedersbach, Arudel bei Aachen, 9. Lütje und Erd, Hroten, Arudel bei Aachen, 10. Adolf von Hanemann, 11. Wlkauf-Tiedbau, 12. Karl Friedrich Erbstollen, 13. Gewerkschaft Kaiser Friedrich, 14. Gewerkschaft Teutonia, 15. Saar-Waldfeld-Bergwerks-Gesellschaft; C. Zahlreiche Eisenerzgruben in Lothringen, Luxemburg, Frankreich, Nassau, Siegerland, Ruhr, Westf., Harz, die namentlich aufzuführen der Raum verbietet; D. Kohlenhandels-Gesellschaften, die Deutsch-Luxemburg mit Stinnes gemeinsam erworben hat, bzw. auf die beiden Einfluß genommen haben: 1. Vereinigte Berliner Kohlenhändler N. O., 2. Kupfer & Comp., Berlin, 3. M. Hilt & Sohn, G. m. b. H., Münden, 4. Friedr. Steiger, Augsburg, 5. Koch & Hilt, Varmen, 6. Hugo Oppenhardt, Elberfeld; E. Hugo Stinnes Handels- und Meuberei-Gesellschaften: a) in Deutschland: 1. Mühlheim-Ruhr, 2. Duisburg, 3. Adla (Eisenrohrhandlung), 4. Wiesbaden, 5. Mannheim, 6. Rheinau, 7. Ströburg, 8. Saarbrücken, 9. Stuttgart, 10. Hamburg, 11. Garburg, 12. Berlin; b) England: 13. Newcastle on Tyne, 14. Glasgow, 15. Hull, 16. Cardiff, 17. Swansea; c) Italien: 18. Mailand, 19. Genua, 20. Triest; d) Frankreich: 21. Paris, 22. Rouen; e) Belgien, Schweiz; 23. Brüssel, 24. Zürich; f) Rußland: 25. St. Petersburg, 26. Niga; f. Von Stinnes käuflich erworben wurden: 1. R. Weiphal & Co., Hamburg-Harburg; 2. Julius Schach & Co., Zürich; 3. Jakob Treib & Sohn, Stuttgart; 4. Jos. Duppel, Wiesbaden; 5. Straßburger Kohlen- und Aufbereitungsbetrieb, G. m. b. H. Es ist ferner bekannt, daß Stinnes eigene große Seebäder fünf bis sechs der Zahl nach, unterhält, die englische Kohlen nach der deutschen Küste und nach Oberitalien ausführen und von Spanien Erze als Nachfrucht führen. Außerdem unterhält er zahlreiche Schlepddampfer und Rähne auf dem Rhein und der Elbe. Mit Deutsch-Luxemburg zusammen hat er bekanntlich vor einigen

Tagen die „Midgard“ deutsche Gewerkschaften in Nordenham einziehen. Er unterhält außerdem Beziehungen mit holländischen und norwegischen Gewerkschaften. In Norddeutschland, in Königsberg, Danzig, Stettin, sucht Stinnes seinen Fuß zu fassen. Dabei ist bemerkenswert, daß er sich neuerdings auch auf Eisen geworfen hat und beschäftigt, wie wir hören, in Wilhelm ein Zentral-Vertriebsbureau für Kessel einzurichten.

Nicht erwähnt wurden nur bis jetzt alle diejenigen Unternehmungen, die mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk zusammenhängen und diejenigen, die sich auf die Gasfernversorgung beziehen, ferner die Stinnes'schen Familiengehörigen, deren technische Oberleitung in den Händen des Herrn Stinnes liegt. Es würde zu weit führen, den Konzern des Rhein-Westf. Elektrizitätswerkes hier noch zu analysieren; sie bilden ein Kapitel für sich, auf das wir eventuell noch zurückkommen. Aus den aufgezählten Unternehmungen läßt sich schon der Schluß ziehen, daß der Stinnes-Konzern das ausgedehnteste und vollkommenste Trustgebilde ist, das die deutsche Industrie aufweist. Es ist mehr als eines Mannes Kraft leisten kann. Und noch scheint kein Abschluß in Aussicht zu sein.

Von dem Trustmagnaten Stinnes geschoben, entstehen immer neue Werkvereinigungen. Wenige Herren umhertreiben hunderttausende Arbeiter aus. Die Unternehmernacht wächst enorm, wächst auch dem „Staat“ über den Kopf, wenn er sich nicht bald abschüttelt, dem industriellen Selbstherrschertum einen starken Niesegel vorzuschieben.

Dar auf warten können die Arbeiter aber nicht! Vergleiche, laßt es sich sagen: Ihr werdet weit mehr noch wie heute geknechtet, wenn sich die Unternehmungen à la Stinnes ausgebaut haben. Dieser sieht die Zukunft des arbeitenden Volkes aus, sofern es gleichgültig der riesigen Zusammenballung der Unternehmernacht zusieht. Vereineigt euch alle, Kameraden, sonst werdet ihr völlig rechtlose Sklaven!

### Aus den Unternehmerverbänden.

#### Internationaler Industriellenkongress.

##### Sind die Werksbesitzer noch „national“?

In Brüssel trat am 5. Juli eine internationale Versammlung der Eisen- und Stahlindustriellen zusammen. Vertreter waren folgende Länder: Amerika, Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Italien, Desterreich, Spanien, Rußland und Kanada. Der Zweck der Beratung bestand darin, zu erörtern, ob eine internationale Vereinigung geschaffen werden kann, durch die gemeinschaftliche Fragen wirtschaftlicher Natur zwischen den verschiedenen industriellen Körperschaften der einzelnen interessierten Länder in freundschaftlicher Weise von Zeit zu Zeit zur Erörterung gebracht werden können. Deutschland war auf der Konferenz durch 20 Personen vertreten, deren Wortführer Freiherr von Wobenstein von der Firma Krupp in Essen war. Den Vorsitz führte Herr Gary, Präsident des amerikanischen Stahltrusts. Dieser bei vertraulichen Verhandlungen verlaßt nicht die Gewissen. Nur soviel ist bestimmt zu sagen, daß die Industriellenvertreter sich abgesprochen haben, die Frage der Arbeiterlöhne (1) und der Transportkosten zu studieren. Soll heißen, es wird der Versuch gemacht, die „Regelung der Löhne“ im Sinne der Werksbesitzer auch durch eine internationale Vereinbarung durchzuführen. Die letztere Tatsache wird nun zwar bestritten und gesagt, der Zweck der Zusammenkunft sei nur gewesen, sich gegenseitig kennen zu lernen. Was es damit auf sich hat, wissen die Arbeiter und die es nicht wissen, werden es bald zu spüren bekommen. Welche Aussichten für die Arbeiter!

Wenn Arbeitervertreter auf internationalen Kongressen zwecks Besprechung gemeinschaftlicher Fragen wirtschaftlicher Natur zusammenkommen, dann wird verkündet, dort tagten die „waterlandslozen Gesellen“, die „keine nationale Gesinnung“ hätten. Sind denn die in Brüssel zusammengewesenen deutschen Industriellenvertreter, an ihrer Spitze der Delegierte der Firma Krupp, auch „waterlandsloze“, „antinationale Gesellen“?

Noch eins! Während vorzüglich die deutsche Werksbesitzerpresse wegen Maroffa in feindlicher Weise zum „Schwert ziehen“ gegen Frankreich heißt, sitzen in Brüssel die Delegierten der deutschen Großindustrie mit französischen Großindustriellen einträchtig zusammen und beraten, wie sie gemeinsam ihre Interessen gegen die Interessen der deutschen und der französischen Arbeiter (Lohnfrage!) wahrnehmen können: Durch diesen Zwischenakt wird die Neutralität der Maroffoßke besonders klar enthüllt.

### Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

#### Die „Adnische Zeitung“ über unseren Gewerkschaftskongress.

Das rechtsliberale, oft von der Regierung benutzte Adnische Blatt, beipflichtet unseren Dreesdener Gewerkschaftskongress in einer verhältnismäßig sachlichen Weise, hält auch nicht von der Anerkennung der ruhig überlegenden Haltung der Kongressteilnehmer zurück. Neben die Schaffung der „Volkspolizei“ schreibt die „Adnische Zeitung“: „Doch der bedeutendste Punkt der ganzen Tagung war jedenfalls die Verhandlung über die Errichtung einer gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Unterstützungsstufe, weil mit ihr ein ungemein wichtiges Stück positiver sozialer Arbeit geleistet wurde. Referent war Bauer, Berlin. Die Idee dieser Stufe geht davon aus, daß die Volksversicherung in Deutschland gegenwärtig 6825 275 Poliken mit einem Kapital von 1345 Millionen umfaßt. Die Nebenkasse der privaten Versicherungen sind ganz gewaltig, können aber nur erreicht werden durch eine starke Benachteiligung der Versicherten. Von den Volksversicherungen wurden allein für 69 Millionen Mark Poliken als verfallen erklärt, nur weil die Beiträge einmal nicht rechtzeitig bezahlt wurden. Diese Art Versicherungs-geschäft sei, so führte Bauer aus, eine maßlose Ausbeutung mittelbarer Profitierer, denn nur diese seien an der sogenannten kleinen Versicherung beteiligt. Das neue Gesetz über das Versicherungs-wesen gewähre gegenüber diesen Treibern keinen ausreichenden Schutz. Also sollten die Gewerkschaften zusammen mit den Konsumvereinen eingreifen. Die leitenden Vorstände dieser großen Organisationen seien darin einig, daß die Errichtung durch-geschrieben werden solle. Und zwar sollen die Generalkommission der Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine damit betraut werden. Jedes Mitglied einer der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaft und jedes Mitglied eines Konsumvereins, der dem Zentralverband angehört, soll zur Beteiligung an der Versicherung berechtigt sein. Die neue Einrichtung soll den Namen „Volkspolizei“ tragen. Der Kongress nahm diese Vorzüge sehr beifällig auf und beschloß ihnen entsprechend, daß die Versicherung geschaffen wird, deren Aufgabe es sein soll, den freiwillig zu ihr Beiträge leistenden Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumvereine und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, der Alters- und Kindererziehung zu gewähren.“

#### Siebzehnderische Gewerksvereine und Politik.

Auf den ihm von Zentrumsseite gemachten Vorwurf, er habe durch eine Begünstigung des Konsumbundes die gewerkschaftliche Neutralität verletzt, antwortet der „Gewerkverein“, Zentralorgan der Siebzehnderischen Gewerksvereine:

„Den Vorwurf lassen wir ruhig auf uns sitzen und erklären, daß wir an unserer Stellung auch heute noch festhalten. Wir erachten es nicht nur für unser Recht, sondern für unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu belehren, daß sie eine Politik bekämpfen müssen, die unter der heuchlerischen Phrase vom Schutz der nationalen Arbeit der großen Masse des Volkes, insbesondere der Arbeiterklasse, die drückendsten Lasten auferlegt, wie es durch die Zollpolitik und die Finanzreform geschehen ist. Wir müssen die Mitglieder aufzuklären, daß sie diejenigen Parteien, die solche Politik treiben und fördern, nicht unterstützen. Wenn die Taktik des Konsumbundes auf dasselbe Ziel hinausläuft, so müssen wir diese Taktik billigen und können uns ihr anschließen. Das werden wir auch tun, selbst auf die Gefahr hin, daß man unsere Neutralität deswegen in Zweifel zieht. Zu politischen Einmischen lassen wir uns nicht herabwürdigen.“

Ungeachtet mit denselben Worten haben auch wir den Begriff der gewerkschaftlichen Neutralität erklärt. Darunter ist keine Kur-gewerkschaftlichkeit zu verstehen, vielmehr sollen gerade die Gewerks-

chaftsmitglieder innerhalb der politischen Parteien und Organisationen rübrig tätig sein gegen die Politik der Arbeiter-feinde.

### Die 10. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterversandes

In Mannheim lehnte die Einführung des Staffelsystems mit 115 gegen 83 Stimmen ab, bezieht aber mit großer Mehrheit die Erhöhung des Beitrags von 70 auf 80 Pf. pro Woche für männliche und von 25 auf 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder. Für Mitglieder in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage kann der Beitrag auf Verlangen der Bezirksleitung und des Vorstandes auf 60 Pf. festgesetzt werden bei denselben Unterhaltungsgebühren. Jede Erweiterung der Unterhaltungen wurde abgelehnt. Ein Antrag des Vorstandes, wonach bei Ausperrungen, die außerordentliche Mittel erfordern, die Unter-haltung für die ersten 14 Tage ganz in Fortfall kommt und für die folgende Zeit herabgesetzt wird, wurde abgelehnt, dagegen folgender Antrag angenommen: „Bei Ausperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfangs nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, kann der Vorstand nach Anhörung von Vertretern der Verwaltungskomitee, die in den einzelnen Bezirken zusammentreten, die Unterhaltung für die ersten beiden Wochen aufheben und, wenn erforderlich, für die folgende Zeit herabsetzen.“ Bei der großen Kammerarbeiterausperrung hatte sich der Vorstand der Anregung angeschlossen, für die ersten 14 Tage keine Unterhaltung zu gewähren, obwohl statutarisch dem nichts im Wege stand und der Ausschuh auf das Statut verwies. Die Generalversammlung entschied sich im Sinne des Vorstandes.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beize Emfcher-Stippe. Trotz unserer öfteren Kritik in der „Bergarbeiter-Ztg.“, wie auch die der Arbeiterausschüsse in den Sitzungen, scheint alles beim alten zu bleiben. Es hat den Anschein, als wenn die Verwaltung bloß alles zur Kenntnis nimmt, um Abhilfe der Mißstände sich aber gar nicht kümmert. Es haben sich hier Verhältnisse herausgebildet, die unhaltbar sind. Es vergeht kein Monat, ohne daß Arbeiter, welche sich unliebsam gemacht haben, um 15 gekündigt wird. Die Beiträgen auf dieser Seite nehmen überhand. Die geringsten Kleinigkeiten ziehen Strafen nach sich. Die Strafe wird nach Gutdünken des Beamten verhängt. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter erst am Vormittag die Entbedung im Lohnbuch machen müssen, daß sie bestrafte sind. Daß die Kauterei von Pontius zu Pilatus, um ihre „Verbrechen“ zu erfahren. Nun wird das bide Buch aufgeschlagen, wo alles steht eingetragen, um die Menschen anzutagen, und die Arbeiter werden von ihrer Schuld in Kenntnis gesetzt. Da der „Bergknappe“ (Nr. 28, vom 1. Juli) sich mit den Mißständen von Emfcher-Stippe wieder einmal befaßt, aber nicht unterlassen kann, gleichzeitig die Arbeiterausschüsse mit anzupöbeln, so blene ihn zur Mitteilung, daß dieselben wiederholt versucht haben, Besserung herbeizuführen. Der „Bergknappe“ behauptet ferner, fast jede Woche müsse er sich mit dieser Sache beschäftigen. Dabei hat er in einem halben Jahr drei kleine Heften gedruckt. In der „Bergknappe“ in dieser Zeit dem nur dreimal erschienen? Die Anwesenheit der Ausschussmitglieder ist jedenfalls recht wenig angebracht, da die Leute ihre Pflicht getan haben. Der „Bergknappe“ soll da lieber vor seiner Tür stehen.

Beize Gwald II und III. Hier führen die Arbeiter lebhaftest Klage, daß ihnen sehr viele Wagen abhanden kommen. Beschwerden haben bisher keine Besserung dieses unhaltbaren Zustandes gebracht, immer noch kommen Wagen abhanden, so daß den Arbeitern nur übrig bleibt, durch öffentliche Kritik auf Besserung hinzuwirken. Einem der Beschwerdeführer sagte der Betriebsführer, er solle aufpassen und falls er den Diebstahl ertappe, erhalte er 15 Mark Belohnung. Wir sind der Meinung, daß das Vergüt der Beize und nicht der Arbeiter ist. Solange die Beize obermächtig bleibt und nicht versucht den Reuel auf den Grund zu gehen, ist Besserung nicht zu erwarten. Hoffentlich schafft man jetzt Abhilfe.

Beize Lohberg (Dinslaken). Eben ist die Erde über einem verunglückten Kameraden auf dieser Unglücksgrube geschloffen und schon tritt uns wieder die schaurige Kunde von einem neuen Unglücksfall. Am Freitag, den 30. Juni, bei der Mittagschicht wurden durch herabfallendes Gestein auf Schacht I der genannten Beize sechs Mann getroffen. Ein Mann war sofort tot, ein Mann wurde schwer verletzt und vier Mann sind mit leichten Verletzungen davongekommen. Schacht I ist bis zur ersten Sohle niedergebacht und ist das Förder auf 2 1/2 bis 3 Meter Länge bei 5 Meter Höhe ausgeschaffen und sollte ausgemauert werden. Aus dem hangenden stromte hart Wasser hervor und es zeigten sich verschiedene Löcher, wonach ein großer Stein ankam, sich zu locken, welcher notdürftig abgesetzt wurde. Den Arbeitern, die schon gefangt hatten, hier passiert noch ein Unglück, indem die Sache immer gefährlicher und wolle den Stein herunterreißen, worauf Steiger-Vorname erklärte: „Der Stein bleibt sitzen, der wird ringemauert, da kommt eine Stütze darunter. Die Stütze wurde nun, da noch erst mehrere Hübel Steine befestigt werden müßten, später angebracht. Am der Stütze, welche eine Länge von 5 Metern besah und nicht fest stand, stoll zu verschaffen, wurde auf beiden Seiten noch ein Stempel gesetzt und diese mittels Bretter mit der Stütze verbunden. Beim Hochziehen der Mauer stellte es sich jedoch heraus, daß die beiden Seitenempfeiler im Wege standen und befestigt werden müßten. Nun wird wohl jeder Eingeweihte sich sagen, bevor die Seitenempfeiler entfernt wurden, wäre für andere Sicherheit gesorgt worden. Aber weit gefehlt! Die Stütze blieb lose stehen. Durch die starke Wasserströmung wurde der Stein immer loser, warf die Stütze um und das Unglück war geschehen. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß die Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen wurden, unter Aufsicht der Beamten. Wäre der Stein, wie es die Arbeiter wollten, heruntergefallen, oder genügend abgeseigt worden, so wäre das Unglück nicht passiert.“

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Archibald (Sachsen). In seiner am 1. Juli d. J. vor der Belegschaft gehaltenen Rede hat der Herr Obersteiger Taufsch nichts von dem in Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ enthaltenen Artikel widerlegen können. In seiner Ansprache war er sehr erregt und es scheint, daß er große Freude vor der Öffentlichkeit hat. Er hat es vielleicht noch nicht eingesehen, daß die Gehaltsverhältnisse ganz andere geworden sind, als wie vor einem Jahre, als er auf diese Grube kam. Der frühere Obersteiger K. hat schon zu einem Beamten der Grube Sachsen gesagt, daß die Bedinge unbedingt geändert werden müßten. Herr Obersteiger Taufsch sagt: „Die Bedinge sind so einbittlich wie nur irgend möglich geregelt und man fände die fleißigen Arbeiter immer heraus.“ Er kann ja die fleißigen Arbeiter mal vor eine schlechte Arbeit schiden, ob die wohl mehr leisten können? Außerdem sagt er: „Wenn die Belegschaft etwas gegen ihn hat, dann soll sie den Sicherheitsmann, welchen er als einen tüchtigen Mann achtet, zu ihm schiden und nicht daß es in die Zeitung kommt.“ Ein Zeichen, wie sehr er die Öffentlichkeit fürchtet. Und trotzdem fällt er diesen tüchtigen Mann mit 200 Mk. nach Hause gehen. Ebenfalls will der Herr Obersteiger jeden Mann bestrafen, welcher vor einem Ort ferdert, wo es nicht brennt. Dann muß er oder seine Unterbeamten dafür Sorge tragen, daß diejenige Kameradschaft, vor deren Arbeit es nicht brennt, eine andere Arbeit erhalten. Aber meistens läßt sich in solchen Fälle kein Steiger und Fahrhauer sehen, so daß die Kameradschaft gezwungen ist, vor ihrer Arbeit zu bleiben, um dann mit einem Hungerlohn und tüchtigen Kopfschmerzen nach Hause zu gehen. Auch muß der Betrieb besser geregelt werden, denn es kommen viele Pausen von 10 bis 15 Minuten vor, wo sich dann die erkrankten Förderleute künfegen und auf leere Wagen warten und sich dann kräftig erkalten. Der Fahrhauer W. hat sich geäußert, wenn Pausen sind, dann liege das an den Förderleuten. Fahrhauer W. denkt wohl, er hat lauter Geld vor sich, denen er solch dummes Zeug erzählen kann.

Grube Marga (Sachsen). Diese Grube gehört der Jkse-Wohlfahrtsvereins, aber den Arbeitern geht es nicht wohl, sie sind gezwungen, öffentlich Kritik zu üben. Jeder Arbeiter muß hier fast Fieberkrämpfe bekämpfen, nur um die übermäßig großen Förderwagen von der Stelle zu bringen. Dabei werden dieselben auch noch mangelhaft, manchmal gar nicht geschmiert, wodurch das Hebel nur verschlammert wird, so daß manchmal drei Mann kaum einen Wagen von der Stelle bringen können. Die Bedinge stehen sehr niedrig, Nebenarbeiten, wie Schienenlegen usw., werden nicht bezahlt, obgleich oft die halbe Schicht Nebenarbeiten verrichtet werden müssen. So kann es vor-tommen, daß die Arbeiter in einer 10-stündigen Schicht manchmal nur 2 Mk. pro Mann verdienen. Manchmal besteht auch Mangel an dem notwendigen Material. Gestagt wird auch, daß fast ständig ge-fördernte Wagen fehlen. Das liegt an der mangelhaften Befestigung der Kontramarken, die leicht verloren werden können. So zu-

solle doch auf einem Werte, das bis zu 25 Prozent Abwende abweist, nicht vorzukommen. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Besonders wird über Steiger W. geklagt, der manchmal sogar mit Schlägen droht und auch schon zugeschlagen hat. Auch andere Mittel wendet dieser Steiger an, um den Arbeitern seinen Jörn fühlen zu lassen. So kam es kürzlich vor, daß eine Arbeit, nachdem die Arbeiter verbannt hatten, sofort es nichts gibt, doppelt belagert wurde, wodurch die Arbeiter um etwa 3 Mk. geschädigt wurden. Das ist jedenfalls nicht in der Ordnung. Auch die Umgangssprache dieses Steigers könnte eine bessere sein. Er sollte doch nicht vergeßen, daß auch die Arbeiter gleichberechtigte Staatsbürger, wenigstens nach dem Wohlstand des Landes, sind und sein Verhalten danach einrichten. Fortgesetzt herrscht Mangel und der Belegschaftsbesitz ist ein sehr großer, was bei den geschädigten Verhältnissen nicht zu verwundern ist. Bei der Anwendung werden den Arbeitern schöne Versprechungen gemacht. Da heißt es, es wird bei uns sehr auf gute Behandlung, angenehme Beschäftigung und angemessene Entlohnung gehalten. Nach solchen Versprechungen ist natürlich die Enttäuschung um so größer, wenn die Arbeiter einmal die wirklichen Verhältnisse kennen lernen. Die Unterlunft in den Baracken ist auch sehr mangelhaft. Ein Mann von 11 Meter Länge, 6,40 Meter Breite und 2 1/2 Meter Höhe ist für 18 Personen eingerichtet und dient gleichzeitig als Koch-, Stuh- und Schlafraum. In solchen Räumen wohnen über 200 Arbeiter, für die nicht einmal ein Waderaum vorhanden ist. Die vorhandenen Wassereinrichtungen genügen überdies in keiner Weise. Nicht einmal warmes Wasser ist vorhanden, so daß sich die Arbeiter im kalten Wasser reinigen müssen, was recht wenig zweckdienlich ist. Die Arbeiter suchen sich nun dadurch zu helfen, daß sie das Wasser auf dem Feuer warm machen, der in den oben geschilderten Räumen auf-geschüttet ist, wodurch die Temperatur erhöht und die Luft verschlechtert wird. In diesen Räumen müssen auch die nassen Arbeiter getrocknet werden. Wie die Bedinge derartiger Gestalten lauten, ist uns un-erklärlich. Die größte Schuld an solchen Verhältnissen trägt aber die Inanganzieren, die glauben, ihnen säßen die gebratenen Tauben von selbst in den Mund.

Kaliwert Saale (Schleittau). Obgleich das Wert noch neu und der Schacht noch im Abteufen begriffen ist, herrschen doch schon Zustände hier, die für die Zukunft nichts gutes erwarten lassen. Die Art und Weise, wie hier gearbeitet wird, hat auch schon ein Menschenleben gekostet. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni war der Hauer Hermann Böger II aus Zscheren mit dem Regen einer Wöhne be-schäftigt. Hierbei stürzte er mit dem Wöhnenstiel in die Tiefe. Innerhalb der Unglücksstelle waren noch zwei Wöhnen im Schachte, auf der oberen davon arbeiteten Leute. Verunglückt ist von diesen wunder-barerweise niemand; der Eintrieb blieb auf der mittleren Wöhne hängen, ohne jemand zu verletzen. Böger schlug im Sturze dann noch die untere Wöhne durch und fiel bis auf die Schachtsohle, auf der über 1 Meter Wasser steht. Der Verunglückte war glücklich ge-rettet, war aber bei seiner Bergung noch bei voller Bewußtsein. Die Tiefe des Absturzes betrug etwa 40 Meter. Gleich nach seiner Ein-lieferung ins Krankenhaus ist er jedoch gestorben. Eine schreckliche Ursache war das Herausfallen des verunglückten Hainers aus dem Schachte. Er wurde an einen Strick gebunden und mit dessen Hilfe die Schachtart hinaufgezogen. Zu verwundern ist bei der hier üblichen Arbeitsweise nur, daß nicht schon mehr Unfälle vorgekommen sind. Die Trittböhlen, auf denen man beim Anziehen der Stöh- und Lager-schrauben stehen muß, sind sehr schmal und haben, da sie nur auf die Rippen aufgelegt werden, keinen genügenden Halt. Stabhaken werden nicht verwendet, ebenso wenig kennt man die zweckmäßigen Sicherheitsgeräte. Beim Anbringen der Händer an die besetzten Wöh-ler befinden sich mitunter alle Mannschaften auf der Sohle und nach dem Schließen wird der Schacht sehr mangelhaft nachgesehen, so daß oft faulige Stöße auf den Rippen liegen bleiben. Bei der Wasserförderung werden die Mübel mit solcher Schnelligkeit herab-gelassen, daß auch hierbei, wenn gerade viele Leute auf der Sohle sind, leicht ein Unglück passieren kann. Der Abschläger hat sich auch teilweise hierbei schon Verletzungen zugezogen. Vieles wäre zwar noch zu monieren, wir wollen es uns aber für diesmal nach aufheben, weil doch wohl zu erwarten ist, daß nach dem tragischen Ende Bögers eine vernünftiger Arbeitsweise Platzgreifen wird. Nur die trübselige Entlohnung wollen wir noch erwähnen. Ist es doch schon vorgekommen, daß den Mannschaften, die wegen Betriebsführung einen Teil der Schicht über Tage arbeiteten, nur acht Zehntel Schicht bezahlt wurde. Auch das bei Schachtarbeiten sonst übliche Kleidergeld wird hier nicht ge-zahlt, die Leute sollen also ihre Schachthänge auf eigene Kosten be-schaffen. In anderer Hinsicht ist die Betriebsleitung den Arbeitern gegenüber gar nicht so schlichtern. Der Vertrauensmann des Verbandes, der sich die Angelegenheit eines Beamten zugezogen hatte, wurde dafür aus dem Schachte zur Tagearbeit verlegt. Er wußte die Maßregel damit zu parieren, daß er die Abstehe nahm. Daraus sollten aber die übrigen Kameraden die einzig rechte Lehre ziehen und sämtlich dem Verbanne als Mitglieder beitreten. Nur dadurch kann weiteren Maßregelungen vorgebeugt werden.

### Königreich Sachsen.

Grube Pluto-Mercur. Der Verwaltung dieser Grube möchten wir mitteilen, daß die Belegschaft in der Art, wie hier die Feierlichkeiten angeordnet werden, eine Parteinahme zugunsten einzelner Personen erklidet. Es tritt eben ein, daß manche in der Woche fünf und die anderen sieben Schichten befehren. Es ist festzustellen, daß diejenigen, welche zu Wühlzeiten feierten müßten, auch am 24. Juni wieder die Ehre hatten, zu Hause bleiben zu können. Wenn die Werksverwaltung nicht in den Verdacht kommen will, Ausnahmen zu machen, so soll sie in Zukunft eine bessere Verteilung der Feiertage vornehmen. Man schwer scheint dieses nicht zu sein.

Leipzig Braunkohlewerte (Marxstrafstadt). Hier werden sehr schlechte Löhne gezahlt; die Arbeiter sagen, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Tagesarbeiter erhalten 2,40 Mk. pro Schicht, Aus-läufer auf dem Förderturn 2,80 Mk. In der Grube gibt es Schicht-löhne von 3,20 und 3,40 Mk. Davon gehen noch ab für Del pro Schicht 15 Pf., für Kassenbeiträge 1,11 Mk. pro Woche, so daß der reine Lohn der Arbeiter auch hier zum Leben nicht ausreicht. Dabei werden die Arbeiter vielfach noch schlecht behandelt; der Fahrgast W. dürfte sich eine etwas bessere Umgangssprache den Arbeitern gegenüber an-eignen. Dem Obersteiger ist der Verband ein Dorn im Auge, was wir ihm sehr lebhaft nachsprechen können. Doch soll er das nicht so zum Ausdruck bringen, wie es geschieht. Wir monieren doch auch nicht, wenn sich die Unternehmer und die Beamten organisieren. Einem Arbeiter, der nicht für 3,20 Mk. Schichtlohn arbeiten wollte, sagte er, das sei Arbeitsverweigerung, er, der Arbeiter, könne sich die Papiere holen, damit der Verband nicht sagen könne, er wäre gemagtregelt worden. Der Arbeiter ging die erste Schicht nach Hause und wurde dafür mit 1 Mk. bestraft. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden?

### Saargebiet und Reichslande.

Grube Jakob (Montour). Revision durch den Stah- und Bergmeister tut hier hochmütig! Immer lauter werden hier die Klagen der Kameraden über Mindergewicht. Wunder nimmt es nicht, wenn man weiß, daß am Anfang des Jahres der Herr Eichmeister die Wagen prüfte und auch eine Wage verwarf, weil sie minder wog; trotzdem ist derselbe seit drei Monaten wieder in Gebrauch, es wäre deshalb nötig, daß der Herr Eichmeister nochmals in aller Strenge seines Amtes walten möchte. Das Schdinge steht schon so schlecht, daß man kaum bei gutem Gewicht so viel herausholt, um seine Familie anständig durchzubringen bei den teuren Lebens-mittelpreisen, die hier herrschen. Dann möchten wir einmal Herrn Betriebsführer Herrmann fragen, ob die bergpolizeilichen Vorschriften betreffend Seilreibung für Jakobus auch Geltung haben. Auch Förder-te am schon Leute, ohne daß Klappen am Storb waren. Vielleicht steht sich der Herr Bergmeister, der ja öfters kommt, einmal die Förderung am Schacht etwas näher an, um solchen Zuständen ein Ende zu be-reiten. Auch sonst sind Klagen in Gülle und Gülle auf diesem Schacht. So werden hier Strecken getrieben, welche keine Minette enthalten. Das Gestein wird nun zum Ausfüllen in die Strecken verpackt, Kipp-wagen dazu gibt es nicht, sondern die Wagen müssen leer geschippt werden. Für diese Arbeit gibt es nichts, sondern es heißt: „Wenn Herr es nicht macht, bekommt ihr keine leere Wagen.“ Besonders Herr Steiger W. scheint durch solches Vorgehen den Millionär Hoffen vor dem Verhungern schützen zu wollen. So hat dieser Herr auch einem Kameraden an, daß er die Bahn in Ordnung bringen solle, ohne Be-zahlung dafür, dann werde ihm eine Strafe, die er wegen Fehlens ohne Urlaub bekommen, nachgelassen. Als der Kamerad darauf nicht einging, konnte man ihm die Arbeit doch bezahlen. Herr W. sucht also Summe, um den Profit von Jakobus zu steigern. Glaubt in die Organisation, dann wird man es nicht wagen, auch solche Zumutungen zu stellen!

Süddeutschland.

Behandlung der Bergarbeiter.

Vorgesehen führen hier die Arbeiter über die Verwaltungen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ferien für die Bergarbeiter!

Im dem Gemeinderat eines rheinischen Bergarbeitervortes hat un-... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Wenn die Heberischen abgefasst sein werden...

Wenn die Heberischen abgefasst sein werden, dann wird sich auch die Zahl der freiwilligen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Wohl alle Bergarbeiter gemäßen ihren obersten Beamten...

Wohl alle Bergarbeiter gemäßen ihren obersten Beamten, vielfach auch der Unterbeamten... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

und, während in diesen Sommertagen auf Wochen und Monate dem... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Wann werden die Privatgruben mit der Bergengewährung an ihre... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Alle Menschen, gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht!

Kamerad Ludwig Schröder

befindet sich noch immer, wie wir auf viele teilnehmende Anfragen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Hue's Bergarbeitergeschichte verboten!

Die Bibliothek Lugau unjeres Verbandes hatte der dortigen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Der Herr Pastor hat also „seinem Volke“ das Lesen der Berg-

arbeitergeschichte verboten. Zwar hat auch die bürgerliche Presse, zum... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Bergarbeiterverband und Zentrumsgewerkschaft im Kreise Essen.

Im „Vergnügen“ und in der Zentrumspresse war kürzlich von den... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Table with 2 columns: Quartalszahl, Bergarbeiterverband, Gewerkschaft. Rows for 1. Quartal 1910 and 1. Quartal 1911.

Der Bergarbeiterverband hat danach eine Mehrzahlnahme gegen... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Kabbod.

Schon am 7. Juni hatten sich 18 Arbeiter der Zeche Kabbod vor... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Am 4. Juli fallen sich wiederum 11 Arbeiter wegen desselben

Deliktes vor dem gleichen Gericht zu verantworten... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Als Zeugen waren erschienen: Lampenmeister Scherhoff und... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Vorwärts: Was können Sie uns über die Beschädigung... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Darüber kann ich nichts sagen, da ich die Leute... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Am Ende: Werden von Ihren Leuten nur Lampen ausge-... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Es kann vorkommen, daß Lampen ausgegeben... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Vorwärts: Werden die Lampen auch in der Grube an... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Es kommen Heberlampen in die Grube, wie der... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Am Ende: In der ersten Verhandlung hat Herr Scherhoff am... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

der... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Auf Hochhalten gibt Scherhoff zu, daß im November und... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Sofort meldet sich einer der Angeklagten, dem man im ver-... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Als sich unser Berichterstatter später bei Scherhoff und Carri-... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Als sich unser Berichterstatter später bei Scherhoff und Carri-... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Scherhoff: Die früheren Schläger, die nichts taugten, kosteten 80 Pf.,... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

Angelagter Weiß: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht... Die Arbeiter haben hier die Verwaltungen...

# Lohnbewegungen und Streiks.

## Braunkohlenherren lehnen jede Vermittlung ab!

Sie wollen absolute Herren sein!

Der Durchschnittslohn pro Schicht, berechnet auf die Gesamtleistung, betrug im

	1909	1910
Braunkohlenbergbau Bezirk Halle	3,54 Mk.	3,57 Mk.
Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet	4,49 "	4,54 "

Trotz längerer Schichtzeit und einem höheren Verkaufspreis der Förderung pro Kopf bekommen die mitteldeutschen Kameraden geringere Löhne als ihre westdeutschen Berufsgenossen. Treten die Ruhrbergleute mit Lohnforderungen hervor, dann wird ihnen auch die Lohnstatistik vorgehalten und gesagt: „Die schlesischen und die mitteldeutschen Bergleute haben längere Schichtzeit wie ihr und bekommen weniger Lohn. Da könnt ihr doch wohl zufrieden sein.“

Der Verband hat deshalb wiederholt begonnen, eine Lohn-erhöhung und Schichtverkürzung in den schlechtesten Revieren herbeizuführen, damit man den Ruhrbergleuten nicht immer vorhalten kann: „Seid nur zufrieden, die stehen sich noch schlechter als ihr.“ 1898, 1900 und 1906 haben wir Bewegungen gegen die niedrigen Löhne und langen Schichten in Mitteldeutschland geführt. Der Streik 1906 war zwar auf vielen Becken direkt ohne Erfolg, was hätte er kann, das hat der Herr Berginspektor Vergrat Böhner in Altenburg, in seinem Bericht für 1906 wie folgt erzählt:

„Der Erfolg des langen Ausstandes war zunächst auch ein recht bescheidener. Drei Gruben mit einer Belegschaft von 170 Arbeitern hatten gar nicht bewilligt, neun Gruben mit 1118 Mann Belegschaft erhoben die festen Schichtlöhne der Arbeiter unter- und über Tage um 20 bis 30 Pfennige und 13 Gruben mit 2010 Arbeitern stellten die provisorische Einführung der neunstündigen Arbeitszeit anstelle der bisher üblichen 10 1/2stündigen für die Arbeiter unter Tage, und zwar zum Teil für den 1. Juli, zum anderen Teil dann in Aussicht, sobald nach dem Ermeßen der Verflechtung die technischen Einrichtungen die Einführung gestatten.“

Nach Wiederaufnahme der Arbeit mußten die Arbeiter auf einigen, sämtlich auf allen Gruben die alsbaldige Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und im Anschluß daran eine entsprechende Erhöhung der Gehaltelöhne durchsetzen. Und darin liegt nun ein wesentlicher Nachteil. Erstes des Streiks, denn wenn auch die Grubenverwaltungen, wie das zutreffend ist, schon seit langer Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht genommen hatten, so würde die Frage ohne den Streik auch heute noch vorläufiglich nicht über das Stadium der Ermüdungen hinaus gediehen sein.“

Weiter als wie durch den Revierbeamten können die Erfolge des Streiks nicht festgestellt werden. Nach außen hin erschien der Kampf erfolglos verlaufen zu sein, tatsächlich brachte er auf einer Reihe Gruben erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zuwege, d. h. dort allein und am meisten, wo die Kameraden sich nicht entmutigen ließen, sondern erst recht eifrig die Organisation ausbauten.

Wo das nicht geschah, blieben viele Mißstände bestehen und im Laufe der Jahre wurde manchen Belegschaften das 1906 Erzeugnis wieder genommen — weil sie eingeschlafen waren.

Nach reiflicher Überlegung und Vorberatung mit den anderen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen stimmte der Verbandsvorstand zu, daß in diesem Jahre der Versuch gemacht werden sollte, die Arbeitsbedingungen im mitteldeutschen Braunkohlenrevier tariflich zu regeln. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes, der organisierten Maschinen- und Geiger- der Polnischen Berufsvereinigungen, des Reichs- und des Provinzialgewerkschafts, verständigten sich darüber zunächst für die thüringisch-sächsischen Reviere. Später trat das braunschweigische Revier hinzu und hier erklärten auch die Vertreter des Zentralgewerkschafts sich mit der eingeleiteten Tarifbewegung einverstanden. Am letzten „Verknappen“ werden die Nachentscheidungen der braunschweigischen Braunkohlenherren angehängt und es heißt zum Schluß in dem Artikel:

„Wir haben oben schon betont, daß der Streik immer größere Gekrümmtheit ergriff. Wir bedauern die schwere Schädigung des Wirtschaftslebens, besonders wenn der Kampf noch Wochen oder Monate dauert. Umgekehrt müssen wir aber am Kampfe für den Tarifvertrag festhalten. Der Bergarbeiter muß einen höheren Lohn haben, er muß auch für die Zukunft Garantien besitzen, die ihn vor einem Lohn von 2,70 Mk. bewahren.“

Es sind sich also diesmal alle in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen darüber einig, daß der Kampf um besser geregelte Arbeitsverhältnisse im Braunkohlenrevier ein notwendiger ist, allen Revieren zugute kommt. Verlangt wird der Abschluß von Tarifverträgen, darin vornehmlich eine Verkürzung der langen Schichtzeit um 1 bis 2 Stunden, die Einführung des Dreischichtsystems für die Bricketfabrikarbeiter, Erhöhung des Lohnes um durchgehend 10 Prozent und Normierung eines Minimallohnes.

Zunächst ersuchten die Arbeitervertreter um Verhandlungen über den eingereichten Tarifvertragsentwurf. Das wurde verweigert abgelehnt. Dann erst kündigten die Belegschaften vorchriftsmäßig. Die Kündigungsfrist lief am 8. Mai für die Mehrzahl ab, später für die anderen. Während der Kündigungsfrist wurden wieder Verhandlungsversuche gemacht; auch vergebens. Darum begann die Arbeitseinstellung. Auf einer großen Zahl sächsisch-thüringischer Becken ruht nun schon über zwei Monate die Arbeit so auf wie vollständig.

Natürlich haben die Arbeitervertreter inzwischen abermals verhandelt mit den Werksverwaltungen zu einer Aussprache zu kommen. Dabei hätte sich herausgestellt, über welche Forderungen eine Verständigung zu erzielen sei. Die Werksbesitzer lehnten aber stets jede Verhandlung ab, auch mit den Arbeiterrätsausschüssen der einzelnen Becken.

Sehr lehrreich ist, daß die einzelnen Werksbesitzer überhaupt nicht zu haben waren, sondern für alle Beckenverwaltungen tritt der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein als Sachwalter auf! Also die Werksbesitzer sind einmütig organisiert, sie lassen sich durch ihre Organisationsvertreter. Den Arbeitern aber lehnt man die Vertreter ihrer Organisation ab, ja man erkennt nicht einmal die Arbeiterausschüsse an. Der Industriellenverein erklärte, die Arbeiter hätten gefündigt und somit jedes Verhältnis zu den Werken gelöst. Wenn die Arbeiter ohne Kündigung in den Ausstand treten, dann jagen die Werksbesitzer: „Mit Kontraktverhältnissen verhandeln wir nicht.“ Nun haben die Belegschaften keinen Kontraktbruch begangen, aber zur Verhandlung verstehen sich die Unternehmer auch nicht. Wie soll es der Arbeiter eigentlich machen, um Verhandlungsfähig zu sein?

Man kein Mittel unversucht zu lassen, haben sich die Arbeitervertreter an die Bergbehörden zwecks Vermittlung gewandt. Wir freuen uns, anerkennen zu können, daß auch die Vertreter der Bergbehörden den Versuch gemacht haben, zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Vertretung der Arbeiter war bereit, die aufgestellten Forderungen entsprechend zu ändern, wenn ihm Unerschwinglichkeit nachgewiesen würde. Wir verlangen nichts Unmögliches. Aber auch die Vermittlung der Bergbehörden lehnte der Industriellenverein ab!!!

Von wohlmeinender Seite wurde uns nunmehr berichtet, den Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialreform, Herrn Staatsminister Reichert v. Berlepsch zu erfragen, des Amt eines un-

parteilichen Vermittlers zu übernehmen. Auf Anfrage fragte Herr v. Berlepsch sofort zu, verhehle aber auch nicht, daß über gewisse Forderungen wohl keine Einigung erzielt werden würde, das müsse von vornherein in Rechnung gestellt werden. Die darauf stattgefundenen Konferenzen der Arbeitervertreter beschloß einstimmig, Herrn v. Berlepsch freie Hand zu lassen für die Arrangierung der Einigungsverhandlungen. Damit bewiesen die Arbeitervertreter wieder, daß es ihnen nicht auf eine „Machtwort“ ankommt, sondern auf eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Welchen Ausgang der dankenswerte Vermittlungsversuch Herrn v. Berlepsch's genommen hat, darüber gibt folgender Brief Auskunft:

„Seebach, Kr. Langensalza, 3. Juli 1911.“

An den Sekretär des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Herrn Herrn. Weikart, Zeitz.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß eine Vermittlung mehrerlei zur Herbeiführung einer Beendigung des im Zeitz-Weitzenfeld-Altenburger Revier bestehenden Streiks von dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein abgelehnt worden ist. Die Werksvertreter stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu wollen. Ich habe dem Herrn Verbandspräsidenten für den Fall, daß die Arbeitgeber diesen Standpunkt beibehalten sollten, den Vorschlag zur Erörterung mit dem Braunkohlen-Industrie-Verein unterbreitet, die Verhandlungen mit Vertretern der Bergarbeiter-Ausschüsse zu führen. Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein erklärt sich seiner Verfassung nach außerstande, Abkommen mit Arbeitern oder deren Verbänden zu treffen. Die in dem jetzigen Kampfe aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Leute hätten sich durch dieses Ausschließen, jeder gefühllos oder arbeitsunfähigen Vertretungsmöglichkeit beraubt und könnten den Bergwerksvertretern gegenüber nur als Einzelpersonen in Betracht kommen.

Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht imstande, Ihrem Wunsche, die Vermittlung zur Herbeiführung einer Beendigung des Streiks zu übernehmen, eine weitere Folge zu geben.

Hochachtungsvoll!

Reichert v. Berlepsch.“

Dieser Brief beleuchtet die Situation in der Bergwerksindustrie Deutschlands klipplich. Mit den Arbeiterorganisationen verhandeln die Werksbesitzer nicht, mit den Arbeiter-Ausschüssen verhandeln sie auch nicht. Streiken die Arbeiter ohne oder mit Einhaltung der Kündigungsfrist, die Werksbesitzer verhandeln in beiden Fällen nicht. Sie verhandeln nicht mit den Arbeitervertretern bevor gestreift wird, sie verhandeln auch nicht, wenn die Arbeit niedergelegt ist. Es erklären sich Vertreter der Bergbehörden, lehnt der Herr Verbandspräsident Reichert v. Berlepsch bereit, den Kampf durch Vermittlung zu Ende zu bringen — die Werksbesitzer verhandeln nicht! Dann erklärt sich Herr Staatsminister v. Berlepsch bereit, als völlig unparteilicher zu vermitteln — die Werksbesitzer verhandeln nicht!

In den letzten Jahren ist es in anderen Gewerben wiederholt zu sehr gespannten Verhältnissen, zu sehr großen Arbeits-einstellungen und Ausperrungen gekommen. Sie wurden beigelegt. Die Verbände der Bauunternehmer, der Holzindustriellen, der Metallindustriellen sind auf Einladung von Behörden und unparteilicher Vermittler zu Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen gekommen. Dadurch kam es zu Friedensschlüssen unter möglicher Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen. „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß“, heißt ein altes Wort.

Die Unternehmer im Bergbau aber verhandeln nicht! Nicht mit den Arbeitern, nicht mit unparteilichen Vermittlern! Was andere starke Unternehmerverbände längst tun, das erklären die Bechenherren als „unmöglich“, „unter ihrer Würde“.

Wir sind überzeugt, daß diese Vorgänge nicht ohne Einfluß auf die Lebensfähigkeit bleiben. Die Bevölkerung kann es auf die Dauer nicht ertragen, daß ihre Versorgung mit dem brotnotwendigen Brennstoff lediglich in das Guldücken einiger weniger Herren gestellt ist! An ihnen allein liegt es, daß die Braunkohlenförderung in einem großen Gebiete monatelang stockt! Durch Verhandlungen vor Ablauf der Kündigungsfrist hätte das vermieden werden können. Die Herren beschränken auf eine Erhöhung der Kohlen- und Brekettpreise! Damit wollen sie sich für die Verluste infolge des Streiks schadlos halten! Die Konsumenten also sollen den Werksbesitzern die Streikkosten ersetzen!!! Kann die Bevölkerung eine solche Wirtschaft auf ihre Kosten dulden?

Die andere Frage geht direkt an die Bergarbeiter: Seht ihr nun alle, mit was für einem Feind es die Bergarbeiter zu tun haben? Seht ihr nun, wie dieser die „Harmonie zwischen Arbeit und Kapital“ versteht? „Nicht soll der Bergarbeiter sein, als solcher wird er „wahrnehmbar anerkannt“. Erkennt alle, Kameraden, daß die Organisation der Bergarbeiter dem Verband der Grubenbesitzer und nicht überbürtig ist! Sie stehen geschlossen da, sie sanken sich nicht um Kaisers Wort, sie opfern Millionen für ihre Kriegskasse gegen die Arbeiter. Dieser Feind kann nur zur Anerkennung der Arbeiterrechte genötigt werden, wenn er sieht, daß die Arbeiter zäh und entschlossen sind, ihre Reihen zu stärken für den Entscheidungskampf! Was wir bisher erlitten, das sind nur kleine Geschehnisse im Vergleich zu dem großen Kampf um die Arbeiterfreiheit, zu dem die Werksbesitzer die Bergarbeiter zwingen werden.

Misset dafür, Kameraden! Schließt die Reihen fester als je!

## Zum Streik der Braunkohlenarbeiter in der Oberschlesischen-Gebirgs-Kohlenmulde.

Auch nach Schluß der dritten Streikwoche ist die Situation im hiesigen Streikgebiet unverändert. Beide Parteien stehen sich noch wie am ersten Tage gegenüber. Während die Kameraden aber mit Mut und Ruhe kämpfen, versuchen die Grubenbesitzer mit den schäblichsten Mitteln, die Geschlossenheit der Bergarbeiter zu brechen, was ihnen aber bis zum heutigen Tage nicht gelungen ist. Im Arbeitswilligen zu erhalten, scheuen sich die Verwaltungen nicht, den Streikbrechern pro Woche 2 Mark extra zu geben. Ehrliche Arbeiter kann man auch damit nicht locken.

Alle Versuche, durch hergeholt fremde Arbeiter die Betriebe zu besetzen, sind an der Energie der Streikenden und der Solidarität der hergeholtene Leute gescheitert. Nicht weniger als 300 Arbeiter, die von gewissenlosen Agenten hergeschleppt worden sind, haben die Königshöhe des hiesigen Unternehmens verlassen. — sind abgewandert und haben sich andere Arbeit gesucht. Jetzt soll die Abräumfirma Döring & Lehmann allem Anschein nach der Mühsal erliegen. Die Firma, die noch vor Monaten Leute an die Grube versorgte, ihre Leute entließ, soll auf einmal jodeln Leute brauchen? Die Streikenden haben den Plan durchgesehen und holen auch die von dieser Firma hergeschleppten Leute aus ihren Kasernen.

Nicht eigenmächtig behält das Verhalten der Leute, die im Staate für „Ruhe und Ordnung“ sorgen sollen! Sie scheinen die Auffassung zu haben, daß sie für die Gruben zum Werben und Sichern von sogenannten „Arbeitswilligen“ hergeholt sind. Eine ruhige und sachliche Aufforderung der Streikposten, bringt diese Herren schon aus dem Land. Auf dem Bahnhof, Döhlen werden die Leute, die von gewissenlosen Agenten nach hier verschleppt sind, auf dem Gleise bei verabschiedeter Barriere nach dem Werk transportiert, obwohl Geschwätzte und Bahnhofsarbeiter oder sonstige Bedienstete die Niederbrechung der Bahnpolizeiverordnungen sehen. Einen hergeholtene Arbeiter ließ der begleitende Wächter weiter gehen, als er sich mit dem Streikposten verständigen wollte. Der Mann gab ihm aber zu verstehen, daß er ihm gar nichts zu sagen habe, er doch noch sprechen könnte mit dem er wollte.

Dieses Verhalten all ihrer Blinde steigert den Zorn der Grubenbesitzer. Einer alten Witwe, deren Mann fast ein Menschenalter auf dem Braunkohlenfeldern Kohlenwerken geschuftet hatte, deren Sohn bei derselben Gesellschaft zum Krüppel wurde, ist ebenfalls die Wohnung gekündigt worden, weil der auf der Grube zum Krüppel gewordene Sohn sich durch Ausstragen der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen kleinen Nebenverdienst verschaffte. 23 Jahre hat die Witwe in der sehr mangelhaften Wohnung gehaust. Jetzt muß sie als Ziel für den Zorn der Grubenbesitzer dienen. Ein anderer Arbeiter, der zum Vertreter an seinen Kameraden wurde, erklärte den Streikenden gegenüber: „Ich weiß, daß ich unrecht handle, aber ich kann nicht anders. Die Grubenverwaltung hat mir einen Brief geschickt, daß, wenn ich nicht arbeite, sie auch meinen alten Vater nicht gebrauchen kann und er entlassen wird.“ Das sind die Grubenproben in ihrer ganzen Mächtigkeit! Und diese Kreise lamentieren über den „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter!

Welches Los den kämpfenden Kameraden aber blüht, wenn sie feige Juridikern, beweist ein Vertrag, den eine Grubenverwaltung mit hergeschleppten Arbeitern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag lautet: „Auftragsnummer... für Ruthenen.“ (Ziempel der Dienststelle.)

Deutsche Bergarbeiter-Zentralkasse Berlin SW 11, Gartenplatz Nr. 4.

Verpflichtungsschein für Industriearbeiter aus Österreich.

Die Unterzeichneten treten bei dem nachstehenden Arbeitgeber Firma und Wohnort: ... Arbeitsstelle: ... Station: ... die nachstehenden Bedingungen in Arbeit, unterwerfen sich der für die Arbeitssphäre geltenden Arbeitsordnung und verpflichten sich, die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge für die Versicherungsanstalten zu leisten.

Verpflichtungsdauer: Vom heutigen Tage bis 20. Dezember 1911. Tägliche Arbeitszeit: Von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Tagelohn: 1/2 Stunde Frühlohn, 1/2 Stunde Vesper und eine Stunde Mittag. 2,70 Mk. pro 10stündige Schicht.

Stundelohn: ... Schichtlohn: 2,70 Mk. pro 10stündige Schicht. Die Leute erhalten Wohnung im Schlafsaal und für 60 Pf. Nachtlage, morgens Kaffee, sowie Mittagessen.

Abfordern: ... bei normaler Leistung ...

Die Lohnzahlung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats. Je 3 Mk. des Lohnes der ersten 10 Wochen werden erst bei ordnungsmäßiger Entlassung fällig und ausbezahlt. Etwasige Reisegeldschüsse, Verpflegungsgeld und Zehrgeld sowie die Legitimationsgebühren werden bei den ersten Lohnzahlungen in Abzug gebracht. Wohnung mit Heizung und Beleuchtung, Strohsack und wollene Schlafdecke frei. Reisekosten von der Grenzstation Teuerin bis zur Arbeitsstelle und Rückreise bis Gwiesitz bei ordnungsmäßiger Entlassung frei.

Ort und Datum: ... Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Vertreters: Grenzamt Gr.-Gleim (L.S.)

Namen der verpflichteten Arbeiter: Wast Vorazure, Janint Wladimir, Zank Vorazure, Wostowka.

Die Mitgliedschaft bekennt: Gr.-Gleim, 22. Juni 1911.

Verpflichtungsbeamter: S. Karsz.“

(Der Vorband ist zum Verständnis der Ruthenen in ihrer Mutter-

sprache abgefaßt.)

Man bedenke: für eine 12stündige Schichtzeit pro Woche 16,20 Mk., davon gehen ab für sieben Tage Mittagessen, Kaffee, Logis 4,20 Mk., bleiben noch 12 Mk. Davon werden noch in den ersten zehn Wochen je 3 Mk. einbehalten, ferner die Meßkosten und die Kosten der Jungensverpflegung (Krautpflaster), so daß die Leute in den ersten Wochen sage und schreie im schlimmsten Falle sechs Mark herausbekommen, wofür sie sich noch Frühstück und Abendbrot kaufen müssen. Größeres kann an Ausbeutung nicht mehr geleistet werden. Am die Angeordneten haben den Stand von den Äußen geschüttelt.

Aber alle Mittel helfen nichts. Die Streikenden halten ein wachsameres Auge. Das Meist ist, daß schon etwas wie Matrummung bei der Grubenbesitzerpresse eingezogen ist. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ berichtet in ihrer Nr. 302 vom 30. Juni 1911:

„Die gegenwärtige Streiklage der Bergleute im hiesigen Braunkohlenrevier ist unverändert. Die Forderung auf der Grube Prinz Wilhelm ist eingestrichelt. Die Arbeitswilligen von dieser Grube, sind auf die Grube Prinz Wilhelm Nord und Südlicht verteilt worden, so daß auf diesen Gruben die Förderung, wenn auch schwach, so doch aber aufrecht erhalten wird. Die Streikenden ziehen schon morgens 4 Uhr auf Streikposten. Es geht alles ruhig zu. Angeleiterte und beneidete Bergleute sieht man nicht. Die Wachen haben nicht nötig gehabt, irgendwas einzugreifen. Die Streikenden Bergleute suchen sich teils anderweitig Arbeit, viele sind abgereist.“

Aus dieser Notiz spricht am Schluß die Frage, daß die Leute schlecht für immer die Meßschüsse der hiesigen Grubenbesitzer meiden. Wir können dafür garantieren, daß die Grubenproben zu ihrem Leidwesen werden einziehen müssen, daß sie sich ins eigene Fleisch geschnitten haben.

Gegenüber den sonstigen gemeinen Verleumdungen und Verhöhnungen muß endlich ein Unternehmerviertel eingesehen, daß die Bergarbeiter einseitig sind. Das Verhalten der Grubenbesitzer, die Strafbescheide und sonstigen Schikanen sind gerichtet. Man muß versuchen was man will, die Bergarbeiter gehen ihren sicheren Weg.

## Der Jubiläumstreik.

Auf dem Kalmer Jerschn bei Lübben haben am 13. Mai die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Bekanntlich hatte die Direction dem Gruben der Arbeiter, ihre Löhne entsprechend den erhöhten Kosten der Erziehung etwas anzubessern, ein harrtes „Nein“ entgegengezeigt und schließlich zwei Arbeiter gemahngelt, die im Namen ihrer Kameraden vorstellig geworden waren. Der Streik hält jetzt über sieben Wochen an. Und die Kameraden stehen, trotzdem man auf alle Art und Weise versucht hat, ihre Einheit zu lösen, noch fest in Reih und Glied im Kampfe. Man war der Streik acht Tage im Gange, so ließ sich der Herr Direktor kulle vier Wachen kommen, trotzdem in Lübben schon zwei stationiert sind. Nicht nur die Streikenden, sondern alle übrigen Bürger waren über diese Maßnahme empört. Nicht das geringste war vorgetommen, was sie gerechtfertigt hätte!

Am 27. und 28. Juni feierte das Werk das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Herr Direktor kulle benutzte diesen Anlaß, den Streikenden den Mund nach einer Jubiläumstheorie wässrig zu machen und die Arbeiter zu einem Jubiläumstreichzug zu verlocken. Er trat in einem Anschlag den Streikenden fund, daß jeder, der wieder eingestrichelt werden wolle, sich bis zum 24. Juni auf dem Werke melden solle. Es ist dem Herrn aufs Wort zu glauben, daß ihm eine Massen-Angebilde erschienen wäre. Aber die streikenden Arbeiter hielten treu zu ihrer Sache und ließen den Herrn kulle bei seiner Feier mit seinen Beamten und den paar Arbeitswilligen hübsch unter sich. Ein Freundentropfen fiel dem Direktor allerdings in seinen Vermissbecher: der Agent Johann Albrecht von Braunschweig mit Gemahlin ergriffen am 27. Juni in den Straßen Lübbens, von 80 Ehrenmännern begrüßt. Wir wissen nicht, ob es ihm bekannt gewesen ist, daß 250 Berg- und Fabrikarbeiter zur selben Zeit auf das Straßpflaster geworfen waren, weil sie nicht für den Hungertod die lebensgefährliche Arbeit verrichten wollten und daß andererseits zu seinem Empfang laufende von Rauf wegwerfen wurden. Aber daß der fürstliche Maß sich hier nicht recht behaglich gefühlt hat, beweist folgende Episode, die sich auf dem Bahnhof in Jerschn beim Abschied des Herzogs abspielte. Dort hatten sich sämtliche Ehrenmänner und die Arbeitswilligen mit ihrer Musik aufgestellt, um den Gast zum Abschied noch einmal anzuhören und ihn mit Musik abfahren zu lassen. Aber die Sache kam anders. Als der Herzog aus dem Geschäftsgelände des Werkes trat, gab er dem Jägerpersonal einen Wink und der Zug setzte sich in Bewegung bis zu einem in der Nähe liegenden Hebergang. Dort ließ der fürstliche Gast ein und im nächsten Moment war er auf und davon. Die harrten Arbeitswilligen und Ehrenmänner waren dem Zuge durch die Kartoffelfelder nachgerannt und hatten dabei noch erheblichen Schaden verursacht. Aber es half nichts, man kam gerade noch zur rechten Zeit, um dem in der Ferne verabschiedenden Zuge nachzujagen.

Am nächsten Tage wurde die Feier fortgesetzt und zwar nahm sie mit einem kirchlichen Anfang. Bei dieser Gelegenheit konnte man herrliche Beobachtungen darüber machen, wozu die Grubenbesitzer hier in. Am 2 1/2 Uhr wurden die Viehlinge des Herrn kulle mit Musik von Jerschn nach Lübben zur Kirche geführt, um

